

---

# Literarische Selbstauskünfte von Gefangenen – Analyse ausgewählter Texte

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts  
(B. A.)

Hochschule Merseburg

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Verfasserin: Hanna Dora Holter

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. phil. Jens Borchert

Zweitgutachter: Herr Prof. Dr. phil. Frederik Poppe

Eingereicht am 21.08.2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Resozialisierung .....	5
2.1 Begriffliche Bestimmung .....	5
2.2 Re-sozialisation.....	7
2.3 Die Rolle von Staat und Gesellschaft bei der Resozialisation .....	8
2.4 Kritik .....	9
2.5 Inhalte der Resozialisierung .....	10
2.6 Umsetzung der Resozialisierung im deutschen Strafvollzug .....	10
2.7 Rechtliche Perspektive .....	11
3. Gefangenenliteratur .....	16
3.1 Definition.....	16
3.2 Merkmale .....	17
3.3 Funktion und Motivation .....	18
3.4 Wirkung auf die inhaftierten Autor*innen .....	20
3.5 Relevanz für Außenstehende .....	21
3.6 Projekte zur Förderung von Gefangenenliteratur .....	22
3.7 Resozialisierung durch Schreiben .....	22
4. Inhaltsanalyse der Texte der Gefangenen .....	23
4.1 Methodisches Vorgehen .....	23
4.2 Vorstellung der erarbeiteten Kategorien.....	24
4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	41
5. Fazit .....	43
6. Literaturverzeichnis .....	45
6.1 Bibliographie .....	45
6.2 Internetquellen .....	47
7. Anhang .....	50
7.1 Tabellen der Kategorienbildung.....	50
7.2 Literarische Selbstauskünfte .....	66
8. Eigenständigkeitserklärung.....	79

## 1. Einleitung

„Es gibt ´nen Ort, an dem die Sonne niemals scheint,  
an dem auch ein Mann wie ein Mädchen weint;  
da wird man nie geliebt, nur gehasst,  
das ist die Hölle, das ist der Knast.“<sup>1</sup>

(Gedicht eines 19-Jährigen Gefangenen)

„Wenn ich nicht mehr schreiben kann, werde ich mich hinlegen, die Decke über die Augen ziehen und sterben“<sup>2</sup> (Karlheinz Barwasser, Gefangener)

Die Inhaftierung ist ein massiver Eingriff in die Lebenswelt eines Menschen und verfolgt unter anderem das Ziel, straffällig gewordene Personen zu einem straffreien Leben nach der Haft zu befähigen und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten. Die Resozialisierung nimmt somit eine zentrale Bedeutung im Strafvollzug ein. Das Resozialisierungsprogramm wird einerseits nicht von den Gefangenen selbst geplant und ausgeführt, andererseits sind sie Subjekte eines solchen Programms. Die vorliegende Arbeit untersucht das Resozialisierungskonzept aus der Sicht der Betroffenen. Ziel der Bearbeitung ist, die Gefangenen anhand von Selbstauskünften zu Wort kommen zu lassen. Dadurch werden ihnen Handlungsspielräume eröffnet und ein Perspektivwechsel ermöglicht. Es wird eine Analyse von ausgewählten Texten Inhaftierter vorgenommen, um folgende zentrale Fragestellung zu beantworten: Welche Sichtweise auf das Resozialisierungskonzept spiegeln die Texte der Gefangenen und in welcher Beziehung stehen diese Interpretationen zu den Perspektiven und Zielen der Wissenschaft und Gesetzgebung? Es wird geprüft, was Resozialisierung für die jeweiligen Akteure inhaltlich bedeutet, ob und in welchen Kontexten der Begriff verwendet wird und welche Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede sich aus den verschiedenen Interpretationen ergeben. Die Bearbeitung der Fragestellung anhand von literarischen Selbstauskünften Gefangener

---

<sup>1</sup> Detmar 2015, S. 165

<sup>2</sup> Keßler 2002, S. 120

vorzunehmen ist ein empirischer Versuch. Dabei wird sich der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring<sup>3</sup> bedient.

Zu Beginn der Arbeit wird sich dem Begriff der Resozialisierung aus der wissenschaftlichen Perspektive genähert, die Inhalte des Konzepts beschrieben und die dazugehörige Rechtslage in Deutschland vorgestellt. Da Gefangenenerliteratur als Forschungsschwerpunkt kaum vorhanden ist, wird im darauffolgenden Kapitel ein allgemeiner Überblick über diese spezifische Form von Literatur erläutert. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Literaturanalyse der Gefangenentexte, deren Vergleich und Interpretation. Nach dem Einblick in das methodische Vorgehen folgt die Vorstellung der erarbeiteten Kategorien. Abschließend werden diese zusammengefasst und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Perspektiven herausgestellt.

Da die Gefangenentexte während der Haft entstanden sind, beschränkt sich die Analyse ausschließlich auf die Resozialisierung im und durch den Strafvollzug. In die Untersuchung einbezogen wurden Inhaftierte im deutschen Strafvollzug nach der Wiedervereinigung 1990.

---

<sup>3</sup> Mayring 2003, S. 61ff

## 2. Resozialisierung

### 2.1 Begriffliche Bestimmung

Resozialisierung bedeutet Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Der Begriff geht davon aus, dass ein Mensch, welcher eine Straftat begeht, nicht im erforderlichen Maß in die Gesellschaft eingebunden sei. Dies kann durch die Tat geschehen oder bereits vorher der Fall gewesen sein. Gesellschaft ist hier synonym mit Normgemeinschaft zu betrachten. Resozialisation gilt einerseits als Strafzweck (positive Spezialprävention) und ist andererseits das Vollzugsziel für den Strafvollzug.<sup>4</sup>

In der vorliegenden Arbeit wird Resozialisation als Vollzugsziel beleuchtet. Als Ergebnis sollen Straffällige dazu befähigt werden, künftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen.<sup>5</sup> Das Ziel ist die Abwendung des Individuums von erneuten Straftaten sowie von anderen, von den bestehenden sozialen Normen abweichenden Verhaltensweisen.<sup>6</sup> Es besteht in der wissenschaftlichen Betrachtung ein Konsens darüber, dass Straffällige nicht nur bloße Objekte der Resozialisation sein sollen, weil dies mit der Menschenwürde nicht vereinbar und darüber hinaus nicht erfolgsversprechend sei.<sup>7</sup> Der Resozialisierungsgrundsatz beinhaltet ebenso, dass für die Menschen, die als nicht resozialisierbar gelten, zumindest ein humaner Vollzug gewährleistet sein muss.<sup>8</sup>

Maelicke bezieht sich in seinem Begriffsverständnis nicht nur auf den Strafvollzug, sondern gleichermaßen auf ambulante Angebote wie die Sozialen Dienste der Justiz oder die Straffälligenhilfe. Schüler-Springorum und Deimling verwenden dagegen einen engen strafvollzugsbezogenen Begriff.<sup>9</sup>

Der weitläufig geltende Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg von Resozialisierungsprogrammen ist der vermiedene oder tatsächliche Rückfall.<sup>10</sup> In

---

<sup>4</sup> Vgl.: [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung](http://universal_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung), 11.08.2018

<sup>5</sup> Vgl.: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22802/resozialisierung>, 11.08.2018

<sup>6</sup> Vgl.: [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung](http://universal_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung), 11.08.2018

<sup>7</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 51

<sup>8</sup> Vgl.: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22802/resozialisierung>, 11.08.2018

<sup>9</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 29

<sup>10</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 202f

Deutschland wurde laut Bundesministeriums der Justiz<sup>11</sup> zwischen 2004 und 2007 jeder Dritte in den ersten drei Jahren nach seiner Entlassung wieder straffällig. Obwohl die Frage nach einem Rückfall häufig im Vordergrund steht, geht es bei der Resozialisation nicht nur um die Rückfallvermeidung, sondern auch um die soziale Integration in zum Beispiel familiäre Beziehungen, soziale Netzwerke und den Arbeitsmarkt.<sup>12</sup>

Nach Cornel ist Resozialisierung „weniger ein Fachbegriff mit klar definierter Bedeutung, als vielmehr Kurzform oder Synonym für ein ganzes Programm“.<sup>13</sup> Diese Unklarheit des Begriffes ist sogar im sprachlichen Ausdruck zu finden und führt dazu, dass im Bundesverfassungsgericht nebeneinander sowohl von ‚Resozialisation‘ als auch von ‚Resozialisierung‘ gesprochen wird. Aus diesem Grund werden die beiden Schreibweisen auch in dieser Arbeit synonym zueinander verwendet.<sup>14</sup>

„Versucht man eine allgemein akzeptierte Definition der Resozialisierung zu finden, stößt man schnell auf Probleme.“<sup>15</sup> Die Unschärfe des Begriffs der Resozialisierung führt stets zu Bestrebungen, ihn zu ersetzen, zu differenzieren oder die Bestimmung im Verhältnis zu anderen vorzunehmen. Begriffe wie Erziehung, Besserung, Rehabilitation, Sozialisation, Behandlung und Integration spielten diesbezüglich eine Rolle.<sup>16</sup>

Die Anwendung des Erziehungsbegriffs ist umstritten. Entweder werden Gemeinsamkeiten von Resozialisation und Erziehung betont oder die Nutzung des Wortes „Erziehung“ wird Erwachsenen gegenüber als unpassend erachtet. Der Bereich des Jugendstrafrechtes bildet eine Ausnahme, da dort durchgehend, auch bei volljährigen Personen, von Erziehung die Rede ist. Radbruch kritisiert in diesem Kontext den Begriff der Besserung, da dieser mit dem Ausdruck einer gewissen selbstgerechten Überheblichkeit dem „schlechteren“ Objekt gegenüber verbunden ist. Die Gesetzessprache bedient sich heutzutage eher einer sozialtechnokratischen

---

<sup>11</sup> [http://www.planet-wissen.de/gesellschaft/verbrechen/gefaengnis\\_leben\\_hinter\\_gittern/pwieresozialisierungvomstrafraete\\_rzumnachbarn100.html](http://www.planet-wissen.de/gesellschaft/verbrechen/gefaengnis_leben_hinter_gittern/pwieresozialisierungvomstrafraete_rzumnachbarn100.html), 11.08.2018

<sup>12</sup> Vgl.: Dünkel/ Cornel/ Pruin/ Sonnen/ Weber 2018, S. 42

<sup>13</sup> Cornel 2009, S. 27

<sup>14</sup> Vgl.: Feest 2006, S. 8

<sup>15</sup> Cornel 2009, S. 28

<sup>16</sup> Vgl.: ebenda, S. 35

Sprache als einer moralisierenden.<sup>17</sup> Das Wort ‚Behandlung‘ findet im Strafvollzugsgesetz, allerdings ebenfalls ohne eine gesetzliche Definition, eine weitaus häufigere Verwendung als der Begriff der Resozialisation. Im Grunde sind „damit alle auf das Vollzugsziel und die Vollzugsgrundsätze bezogenen Vollzugsangebote gemeint.“<sup>18</sup> Calliess und Müller-Dietz sprechen gleichrangig zu dem Begriff der Resozialisation von sozialer Integration. Cornel hält den Begriff der Rehabilitation für besonders geeignet.<sup>19</sup>

Die Abgrenzungen und Bezugnahmen zu anderen Begriffen führen, unter anderem wegen des uneinheitlichen Sprachgebrauchs, möglicherweise zu einer Näherung, aber nicht zu einer vollständigen Klärung und eindeutigen Verwendung des Begriffes der Resozialisation.<sup>20</sup>

## 2.2 Re-sozialisation

Das Präfix „Re-“ hat seinen Ursprung in der lateinischen Sprache und bedeutet „zurück“, „wieder“, „noch einmal“.<sup>21</sup> Sozialisation wird im Duden als Prozess der „Einordnung des (heranwachsenden) Individuums in die Gesellschaft und die damit verbundene Übernahme gesellschaftlich bedingter Verhaltensweisen durch das Individuum“<sup>22</sup> definiert.

Der Begriff Resozialisierung wird vielfach synonym mit dem der Re-Sozialisation gebraucht. Dadurch wird darauf verwiesen, dass in der primären und sekundären Sozialisation Mängel und Defekte begründet sind, welche nachträglich durch entsprechende Maßnahmen aufgearbeitet und korrigiert werden sollen.<sup>23</sup> Die Vorsilbe ‚Re-‘ wird von Maelicke so interpretiert, dass ein Teil der Sozialisation von Straffälligen außerhalb der von der Gesellschaft vorgegebenen Wertevorstellungen und Normen

---

<sup>17</sup> Vgl.: ebenda, S. 35ff

<sup>18</sup> Feest 2006, S. 23

<sup>19</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 35ff

<sup>20</sup> Vgl.: ebenda, S. 51f

<sup>21</sup> Wahrig-Burfeind 2007, S. 844

<sup>22</sup> <https://www.duden.de/rechtschreibung/Sozialisation>, 11.08.2018

<sup>23</sup> Vgl.: [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung](http://universal_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung), 11.08.2018

stattfind. Daher bestehe die Notwendigkeit einer ‚Wieder‘-Eingliederung.<sup>24</sup> Die Schreibweise wird auch verwendet, um anzudeuten, dass es nicht ausschließlich darum ginge, Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern, sondern es sich in einigen Fällen um eine erstmalige Eingliederung handle. Auf Grund dieser Ansicht sprechen, neben vielen anderen, beispielsweise Württenberger, Eser und Kaiser von einer „Erst-“ oder „Ersatzsozialisation“. Sie weisen dadurch auf eine mögliche Benachteiligung vieler Delinquent\*innen hinsichtlich der Sozialisationsbedingungen hin. Cornels und Deimlings Kritik daran beruht darauf, dass delinquenten Menschen mit dieser Sichtweise grundlegende Merkmale und Bedingungen des Menschseins abgesprochen würden.<sup>25</sup> Re-sozialisation erweckt den Eindruck, dass es auch ein Leben außerhalb der Gesellschaft gäbe, obwohl Inhaftierte ebenso Teil der Gesellschaft sind und der Rechtsgemeinschaft angehören.<sup>26</sup>

### **2.3 Die Rolle von Staat und Gesellschaft bei der Resozialisation**

„Grundsätzlich betrifft Resozialisierung – verstanden als Wiedereingliederung in die Gesellschaft – das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft.“<sup>27</sup> Dieses Verhältnis kann auch ein Spannungsfeld sein.<sup>28</sup> Da das abweichende Verhalten auch mit mangelnder gesellschaftlicher Integration begründet wird, muss die Gesellschaft Mitverantwortung bei der Wiedereingliederung übernehmen.<sup>29</sup> Resozialisation kann nur wechselseitig funktionieren. Die Gesellschaft muss gleichermaßen und gemeinsam mit den Täter\*innen an dem Prozess mitwirken.<sup>30</sup> Ebenso soll sie dem straffällig gewordenen Individuum gegenüber Aufnahmebereitschaft leisten und Stigmatisierungen entgegenwirken. Baratta bezeichnet diese Bereitschaft als soziale Dienstleistung.<sup>31</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 29

<sup>25</sup> Vgl.: ebenda, S. 28

<sup>26</sup> Vgl.: Kawamura-Reindl/ Schneider 2015, S. 69

<sup>27</sup> Cornel 2009, S. 30

<sup>28</sup> Vgl.: ebenda, S. 51

<sup>29</sup> Vgl.: [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung](http://universal_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung), 11.08.2018

<sup>30</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 13

<sup>31</sup> Vgl.: Thiele 2016, S. 30



Wenn die Straffälligenhilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, „gerät in den Blick, wie Strukturen geschaffen werden können, die Teilhabe ermöglichen, die dem Hass, der Prekarisierung und der Exklusion in unserer Gesellschaft entgegenwirken.“<sup>32</sup>

Der Umgang mit Resozialisierung ist nach Cornel auch Ausdruck von politischen Verhältnissen und Strukturen.<sup>33</sup>

„Resozialisierung beschreibt aber neben der Vorstellung der sozialen Integration zugleich auch den Prozess der Ausgliederung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die als resozialisierungsbedürftig definiert werden. Resozialisierung ist Teil der sozialen Kontrolle und Selektion und damit Ausdruck der staatlichen Ordnungspolitik.“<sup>34</sup>

## 2.4 Kritik

Der Begriff der Resozialisierung wird aus verschiedenen Gründen kritisiert. Im Folgenden werden exemplarisch Einblicke in drei Kritikpunkte gegeben.

Lamnek ist der Ansicht es gäbe keinen Anspruch auf die Absolutheit der Normen. Daraus schließt er, dass der Anwendung von Normen gegenüber Skepsis angebracht ist, weil diese stark vom Kontext abhängen. Seine Kritik an Resozialisierung ist, dass sie nach dem gängigen Verständnis den Glauben an gesellschaftliche Normen impliziert, zu welchen die Straffälligen (zurück) geleitet werden sollen.<sup>35</sup>

Becker kritisiert, dass mit Resozialisierung „maßgeblich die Zielperspektive gemeint ist, sich im Status der Erwerbsarbeit als erfolgreiches gesellschaftliches Subjekt im unauffälligen Normalisierungsstatus wiederzufinden.“<sup>36</sup>

Sidler richtet den Blick auf die Sozialisationstheorie, welche er als Leittheorie der Kriminalpolitik bewertet. Er stellt fest, dass auf ihrer Grundlage seit Jahrzehnten gearbeitet wird und der Erfolg offenkundig mäßig sei. Als fehlerhaft bezeichnet er sowohl die Theorie selbst, sowie die in der Sozialisationstheorie implizierte

---

<sup>32</sup> Pioch 2018, S. 28

<sup>33</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 30

<sup>34</sup> ebenda, S. 65

<sup>35</sup> Vgl.: Lamnek 2001, S. 32

<sup>36</sup> Becker 2018, S. 32

Persönlichkeitstheorie, als auch ihre praktische Umsetzung, da sie keine Sozialisation zulasse.<sup>37</sup>

## **2.5 Inhalte der Resozialisierung**

Nach dem heutigen Erkenntnisstand meint Resozialisierung genauso die persönliche Beratung über Probleme und die Verstärkung der Motivation, eigene Resignation zu überwinden, wie das Gewähren von materiellen Hilfen zur finanziellen Absicherung. Sie beinhaltet Unterstützung bei der Wahrnehmung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten sowie bei der Herstellung sozialer Kontakte im Freizeitbereich und leistet persönliche Hilfe und Begleitung in Krisensituationen. Ebenso soll Resozialisierung bei der Übernahme von Verantwortung für eigenes Handeln unterstützen und damit Voraussetzungen für Verhaltensänderungen schaffen. Resozialisierung bedeutet auch die Förderung des Erwerbs von Frustrationstoleranz, Konflikt- und Bindungsfähigkeit, Solidarität und Selbstsicherheit.

Um diese Möglichkeiten zu gewähren, werden Lernfelder, -räume und Zeitphasen sowie bestimmte Programme zur Verfügung gestellt. Die Gefangenen haben Anspruch auf Resozialisierung, werden aber nicht gezwungen, an den Maßnahmen teilzunehmen. Die Unterbreitung der Angebote geht häufig von Institutionen und Personen aus, welche Teil des Strafjustizsystems sind. Somit nehmen diese gleichzeitig Aufgaben der Tatvergeltung und der Resozialisierung wahr. Es entsteht ein Widerspruch, der sich auch in der Wahrnehmung durch die Klientel bemerkbar macht.<sup>38</sup>

## **2.6 Umsetzung der Resozialisierung im deutschen Strafvollzug**

Zu dem Gesamtsystem der Resozialisierung in Deutschland gehören drei Säulen: der Strafvollzug, die Freie Straffälligenhilfe mit der Aufgabe der Reintegration von straffällig gewordenen Menschen<sup>39</sup>, also der „Mitwirkung bei der Entlassungs-

---

<sup>37</sup> Vgl.: Siedler 2001, S. 207

<sup>38</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 50f

<sup>39</sup> Vgl.: <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/forschung/strafvollzug/abgeschlossen/straffaelligenhilfe/ziele>, 11.08.2018

vorbereitung und im Übergangsmanagement“<sup>40</sup> sowie die Sozialen Dienste der Justiz, welche Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, Beratung und spezialisierte Angebote umfassen.<sup>41</sup>

Für die Umsetzung des Resozialisierungsauftrages im Strafvollzug sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Das Angebot umfasst unterschiedliche Bereiche: Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Schulungs- und Ausbildungsprogramme), Arbeit (zählt in der Strafhaft zu den Pflichten der Häftlinge, solange genug Arbeitsplätze vorhanden sind), hausinterne Gruppenveranstaltungen (Gefangenenzeitung, Selbsthilfegruppen, Musikgruppen und andere), Ehe- und Partnerschaftsberatung (bisher nur in vereinzelten Einrichtungen), psychotherapeutische Behandlungen (unter anderem für Sexual- und Gewalttäter), Entlassungsvorbereitung, Sport, Lockerungen (Ausführungen, Ausgang, freie Beschäftigung, Urlaub) und Sozialtherapie (besondere Form von Haft mit höherem Personalschlüssel und mehr Fachkräften).<sup>42</sup> Die Angebote an Maßnahmen können zwischen verschiedenen Einrichtungen und Bundesländern variieren und sind nicht allgemeingültig.

Das Prinzip des Stufenstrafvollzugs stellt Häftlingen, welche sich wie gewünscht verhalten, schrittweise Vergünstigungen in Aussicht. Die Belohnung setzt bei regelkonformer Anpassung ein und soll den Gefangenen erziehen. Vergünstigungen sind beispielsweise bessere Ausstattungen in Hafträumen.<sup>43</sup>

## **2.7 Rechtliche Perspektive**

Resozialisierung wird rechtlich als „Wiedereingliederung einer Person in die Gesellschaft“<sup>44</sup> definiert. Der Umfang und Inhalt des Begriffs werden durch das Gesetz

---

<sup>40</sup> Maelicke 2015, S. 211

<sup>41</sup> Vgl.: <http://www.berlin.de/sen/justiz/soziale-dienste-der-justiz/>, 11.08.2018

<sup>42</sup> Vgl.: <http://www.ulmerecho.de/ArchivUlmerEcho/Ue2-01/Schwerpunkte/Reso2.html>, 11.08.2018

<sup>43</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 59

<sup>44</sup> <https://www.juraforum.de/lexikon/resozialisierung>, 11.08.2018

allerdings bis heute nicht konkretisiert.<sup>45</sup> Konzeptionelle Vorschläge zur Verwirklichung des Resozialisierungsgedanken sind bei Cornel 2003 und Leyendecker 2002 zu finden.

Die Grundlage aller Gesetzestexte in Deutschland ist der Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“<sup>46</sup> Die Achtung der Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip bilden, wie die weiteren Grundrechte, die Grundlage für die Resozialisierung und jeglichen Umgang mit Straftäter\*innen.

„Von der Gemeinschaft aus betrachtet, verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören die Gefangenen und Entlassenen.“<sup>47</sup>

Der 1977 in der BRD in Kraft getretene § 2 im Strafvollzugsgesetz handelt von den Aufgaben des Vollzuges:

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“<sup>48</sup>

Damit ist Resozialisierung des\*der Einzelnen als das gesetzlich vorgeschriebene Vollzugsziel zu verstehen. Ebenso haben alle Inhaftierten einen Anspruch auf Resozialisierung. Das Gesetz gebietet es, den Strafvollzug auf dieses Ziel auszurichten.<sup>49</sup> Feest kritisiert, der Paragraph impliziere eine „unrealistische, unverhältnismäßige Erwartung“.<sup>50</sup> Er geht davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen kein Leben ohne Straftaten führen würde, auch wenn sie nie in Berührung mit der Strafjustiz käme. Als einen Erfolg betrachtet er „schon ein Leben ohne erhebliche Straftaten und ständige Kleinkriminalität“.<sup>51</sup> Mit dem in Satz zwei erwähnten Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten sind sowohl die Mitglieder der Gesellschaft, als auch die Mitgefangenen und in der Anstalt Angestellten gemeint. Dieser Schutz

---

<sup>45</sup> Vgl.: Feest 2006, S. 8

<sup>46</sup> Grundgesetz

<sup>47</sup> BVerfGE 35, 236 in: Feest 2006, S. 7

<sup>48</sup> Strafvollzugsgesetz

<sup>49</sup> Vgl.: <http://www.ev-akademie->

[meissen.de/fileadmin/studienbereich/Arbeit/texte/Resozialisierung\\_in\\_Kontext\\_G\\_BEST\\_Feb2009\\_01.pdf](http://www.ev-akademie-meissen.de/fileadmin/studienbereich/Arbeit/texte/Resozialisierung_in_Kontext_G_BEST_Feb2009_01.pdf), 11.08.2018

<sup>50</sup> Feest 2006, S. 15

<sup>51</sup> ebenda, S. 15

umfasst nur die Zeit der Inhaftierung und ist das zu erreichende ‚Minimalziel‘. Vor eventuellen Straftaten nach der Entlassung soll mittels der Durchführung von Resozialisationsmaßnahmen geschützt werden, was bei Erfolg das Erreichen des ‚Maximalziels‘ bedeuten würde.<sup>52</sup> Primär soll der Vollzug auf die Resozialisation der inhaftierten Menschen zielen und sekundär auf den Schutz der Allgemeinheit.<sup>53</sup> Der eventuelle Zielkonflikt zwischen Resozialisierung als Vollzugsziel und Sicherung der Bevölkerung als Vollzugsaufgabe wird vom Periodischen Sicherheitsbericht entkräftet.

„Resozialisierung dient aber nicht nur dem Täter, sondern wahrt auch die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung, denn von einem resozialisierten Täter sind keine (erheblichen) Straftaten mehr zu erwarten.“<sup>54</sup>

Resozialisierung kann demnach durch die zukünftig angestrebte Straffreiheit der zu resozialisierenden Personen ebenso effektiven Opferschutz bedeuten.<sup>55</sup>

Die gesetzliche Ausrichtung auf Resozialisierung wurde mit dem Lebach-Urteil von 1973 verdeutlicht. Das Urteil geht auf den ‚Soldatenmord von Lebach‘ zurück. Das ZDF produzierte zu diesem Thema ein Fernsehspiel, in welchem auch die Namen und Bilder der Täter veröffentlicht werden sollten. Ein Mittäter beantragte die Untersagung der Ausstrahlung. Als sein Antrag auch vom Oberlandesgericht abgelehnt wurde, legte er eine Verfassungsbeschwerde ein. Das Bundesverfassungsgericht sah durch die Ausstrahlung der Dokumentation eine Gefährdung der Resozialisation.<sup>56</sup> In dem Urteil wurde durch das Bundesverfassungsgericht ebenso eine „Pflicht der Allgemeinheit zur Hilfe für Straffällige“<sup>57</sup> bejaht. Die Rolle der Gesellschaft bei dem Wiedereingliederungsprozess wurde folgendermaßen beschrieben:

„Nicht nur der Straffällige muß auf die Rückkehr in die freie menschliche Gesellschaft vorbereitet werden, diese muß ihrerseits bereit sein, ihn wieder aufzunehmen. Verfassungsrechtlich entspricht diese Forderung dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die

---

<sup>52</sup> ebenda, S. 17

<sup>53</sup> Vgl.: Kawamura-Reindl/ Schneider 2015, 235f

<sup>54</sup> <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb01Lang.html>, 11.08.2018

<sup>55</sup> Vgl.: <https://www.juraforum.de/lexikon/resozialisierungsprinzip>, 11.08.2018

<sup>56</sup> Vgl.: [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1999/11/rk19991125\\_1bvr034898.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1999/11/rk19991125_1bvr034898.html), 11.08.2018

<sup>57</sup> Kawamura-Reindl/ Schneider 2015, S. 69

die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Werteordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist“<sup>58</sup>

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber ein wirksames Resozialisierungskonzept zu entwickeln sowie den Strafvollzug darauf aufzubauen.<sup>59</sup> Dieses Konzept müsse empirisch evaluierbar sein.<sup>60</sup> 1973 wurde das verfassungsrechtliche Gebot wie folgt beschrieben:

„Dem Gefangenen sollen Fähigkeiten und Willen zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden, er soll es lernen, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen. [...] Als Träger der aus der Menschenwürde folgenden und ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte muss der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gemeinschaft einzuordnen.“<sup>61</sup>

Die Grundsätze für die Gestaltung des Vollzuges sind im § 3 des Strafvollzugsgesetzes niedergeschrieben:

- „(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.
- (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.
- (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“<sup>62</sup>

Durch den Angleichungsgrundsatz wird deutlich, dass die Strafe ausschließlich im Freiheitsentzug besteht und daneben keine weiteren Übel entstehen sollen. Zwischen diesem Grundsatz und dem Vollzugsziel der Resozialisation besteht eine ‚Ziel-Mittel-Kombination‘. Es soll eine möglichst geringe Diskrepanz zwischen der Vollzugswirklichkeit und den allgemeinen Lebensverhältnissen bestehen, da so das Vollzugsziel (besser) erreicht werden kann.<sup>63</sup> Im Gegensteuerungsgrundsatz wird darauf hingewiesen, dass dem Gesetzgeber schädliche Folgen der Haft bekannt sind. Diese schädlichen Folgen betreffen sowohl die Gefangenen, als auch Dritte.

---

<sup>58</sup> BVerfGE 35, 235 in: Kawamura-Reindl/ Schneider 2015, S. 69

<sup>59</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 48

<sup>60</sup> Vgl.: Dünkel/ Cornel/ Pruin/ Sonnen/ Weber 2018, S. 43

<sup>61</sup> BVerfGE 35, 235 in: <https://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/forschung/sva/Resozialisierung.pdf>, 11.08.2018

<sup>62</sup> Strafvollzugsgesetz

<sup>63</sup> Vgl.: Feest 2006, S. 18

Beispielsweise wird durch die Haft das Aufrechterhalten von persönlichen Beziehungen und familiären Zusammenhängen erschwert oder ein Verlernen beruflicher Fähigkeiten tritt ein. Solche und andere Schädigungen sollen kompensiert werden.<sup>64</sup> Der Integrationsgrundsatz führt dazu, dass die Haftanstalten planen, bereits am ersten Tag der Inhaftierung mit der Vorbereitung der Entlassung zu beginnen.<sup>65</sup> Da in § 2 keine Angaben dazu gemacht werden, über welche Mittel und Wege das Vollzugsziel erreicht werden soll, kann § 3 als Konkretisierung dafür verstanden werden. Aus den Grundsätzen sind für die Gefangenen keine unmittelbaren Rechte herzuleiten.<sup>66</sup>

Im § 4 Abs. 1 im Strafvollzugsgesetz ist der Grundsatz der Mitgestaltung festgeschrieben: „Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.“<sup>67</sup> Für viele Vollzugsangebote, wie beispielsweise Therapie und Beratung, ist die individuelle Mitgestaltung eine Voraussetzung für das Gelingen. Da die Teilnehmenden zu Selbstständigkeit und Rechtmäßigkeit befähigt werden sollen, ist es neben den verfassungsrechtlichen Gründen auch eine pädagogische Notwendigkeit, zu verhindern, dass die Straffälligen bloße Objekte des Strafvollzugs werden. Die Resozialisierungsmaßnahmen sind daher nur als Angebote zu werten. Den Inhaftierten dürfen resozialisierende Maßnahmen nicht vorenthalten werden, aber sie dürfen ebenso wenig zur Teilnahme gezwungen werden, weil keine Mitwirkungspflicht besteht.<sup>68</sup> Ebenso wenig darf sich eine mangelnde Bereitschaft negativ auf die Ausgestaltung ihres Strafvollzugs auswirken. Dieser emanzipatorische Ansatz bedeutet, dass auch eine Entscheidung gegen ein straffreies Leben getroffen werden kann.<sup>69</sup>

Insgesamt sind die Resozialisierung betreffenden rechtlichen Regelungen verstreut und sind in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen sowie Verordnungen wiederzufinden. Mit den Föderalismusreformen, bei welchen sich die Gesetzgeberkompetenz auf die Bundesländer verlagerte, hat sich die Unübersichtlichkeit weiter verstärkt. Cornel hält eine stärkere Vernetzung und

---

<sup>64</sup> Vgl.: ebenda, S. 21

<sup>65</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 66

<sup>66</sup> Vgl.: Feest 2006, S. 17f

<sup>67</sup> Strafvollzugsgesetz

<sup>68</sup> Vgl.: Feest 2006, S. 24

<sup>69</sup> Vgl.: ebenda, S. 16

Koordination für erforderlich, um eine Steigerung der Effektivität zu erwirken.<sup>70</sup> Zwischen den Bundesländern prognostiziert er eine Rechtszersplitterung.<sup>71</sup> Möglicherweise werden einige Bundesländer den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten neben Resozialisation als Vollzugsziel stellen, allerdings ist das Ziel der Resozialisation ein eindeutiges und bindendes Votum des Bundesverfassungsgerichtes und damit eine verbindliche Forderung.<sup>72</sup>

### **3. Gefangenenliteratur**

#### **3.1 Definition**

Gefangenenliteratur ist eine Form der Literatur mit spezifischem Entstehungszusammenhang. Der Begriff umfasst Texte, welche während oder in Folge von Gefangenschaft entstanden sind.<sup>73</sup> Folglich ist der Terminus mit einer streng definierten Autor\*innenschaft verbunden. Allen Texten ist damit ein Erfahrungshorizont ihrer Autor\*innen gemein, welcher zumindest zeitweise auf ihre Werke gewirkt bzw. diese geprägt hat.<sup>74</sup> Die radikale Unterbrechung des gewohnten Lebens durch die Haft kann sogar Hauptanlass für literarische Produktivität sein.<sup>75</sup>

Dennoch ist die Autor\*innenschaft heterogen und allgemeingültige Aussagen sind kaum möglich. Gängige Differenzierungen verweisen auf die Teilung in politische, intellektuell anspruchsvolle Gefangene, welche häufig bereits vor der Inhaftierung literarisch tätig waren und soziale, delinquente Gefangene, welche überwiegend erst im Strafvollzug mit dem Schreiben begannen. Gemeinsam ist der Mehrheit der Autoren\*innen eine überproportional lange Haftdauer. Möglicherweise bedarf es einiger Zeit, bevor Menschen in Gefangenschaft die nötige Distanz zu den Geschehnissen aufgebaut haben, um mit der schriftlichen Reflexion zu beginnen.<sup>76</sup>

---

<sup>70</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 61

<sup>71</sup> Vgl.: ebenda, S. 72

<sup>72</sup> Vgl.: ebenda, S. 292

<sup>73</sup> Vgl.: <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/499513/Gefangenenliteratur>, 11.08.2018

<sup>74</sup> Vgl.: Keßler 2002, 135

<sup>75</sup> Vgl.: ebenda, S. 122f

<sup>76</sup> Vgl.: ebenda, S. 126f



Die literarischen Ergebnisse sind vielfältig in Form, Inhalt, Motivation und Wirkung. Sie decken den literarischen, den journalistischen sowie den Bereich des privaten Schreibens ab.<sup>77</sup> Romane, Autobiographien, Erzählungen, Gedichte, Notizen, Drehbücher, Collagen, Briefe, Tagebücher, Aufsätze und Erfahrungsberichte zählen zu den Textformen der Gefangenliteratur.<sup>78</sup>

Grundsätzlich sollten die Texte im Kontext der institutionellen Bedingungen gelesen werden unter welchen sie entstanden, da wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den Texten und dem Entstehungskontext bestehen und ein diskursives Spannungsfeld aufbauen. Alle im Gefängnis verfassten Schriften unterliegen dem Zugriff der totalen Institution.<sup>79</sup>

### 3.2 Merkmale

Die Literatur umfasst sämtliche Bereiche des Alltags und ist in hohem Maße realitätsbezogen und konkret. Gefühle, wie sowohl nach innen als auch nach außen gerichteter Hass, Angst, Sehnsucht, Melancholie, Gleichgültigkeit, Resignation, Wut, Misstrauen und Liebe werden bevorzugt thematisiert.<sup>80</sup> Die Erfahrungen des erlebten Mangels schlagen sich in der Literatur wieder. In einigen Fällen wird versucht, den Mangel durch Utopien, Träume oder Wünsche zu überwinden.<sup>81</sup> Selten sind tatsächliche Zukunftsentwürfe in den Texten zu finden.<sup>82</sup>

Die behandelten Themen sind vielfältig, einige spiegeln Thematiken der gesellschaftlichen Entwicklung wieder. So sind in den letzten Jahrzehnten neue Themengebiete wie sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder, Abschiebehaft von Geflüchteten, Homosexualität und der Strafvollzug der DDR verarbeitet worden. Die verwendete Sprache ist überwiegend von Empfindsamkeit und Ehrlichkeit geprägt.<sup>83</sup> Häufig wird eine Realitätsentfremdung beispielsweise durch Projektionen von

---

<sup>77</sup> Vgl.: <http://www.randgruppenliteratur.de/was-ist-randgruppenliteratur/was-ist-randgruppenliteratur.html>, 11.08.2018

<sup>78</sup> Vgl.: Keßler 2002, S. 135

<sup>79</sup> Vgl.: ebenda, S. 130ff

<sup>80</sup> Vgl.: ebenda, S. 129ff

<sup>81</sup> Vgl.: ebenda, S. 134

<sup>82</sup> Vgl.: Boshamer 2005, S. 135

<sup>83</sup> Vgl.: Koch 2015, S. 22f

Zuwendungsbedürfnissen auf Gegenstände oder Tiere deutlich. Diese kann als Flucht in Traumwelten interpretiert werden und verdeutlicht ein Mangel im mitmenschlichen Bereich. Derselbe Mangel zeigt sich ebenso durch häufige Hinweise auf das andere Geschlecht und Sexualität.<sup>84</sup>

### 3.3 Funktion und Motivation

Folgende drei Motivationen sind in der Verfassung der Texte zu finden: die Suche nach Kommunikation, das Kanalisieren aufgestauter Aggression sowie das Informieren der Öffentlichkeit.<sup>85</sup> Die Möglichkeit der Kommunikation als existentielles Bedürfnis ist durch isolierende Maßnahmen in Haft reduziert. Dass Schrift als Ersatzform zur mündlichen Sprache auftreten kann, wird vor allem in Briefen deutlich. Prinzipiell können kommunikative Absichten in jeder der oben beschriebenen Gattungen als Zweck deklariert werden.<sup>86</sup>

Das Kanalisieren aufgestauter Aggression entsteht durch das Ergreifen der Gelegenheit, Schreiben als Ventil zu nutzen, um psychischen Druck beim Verschriftlichen von Ereignissen, Gefühlen oder Gedanken abzubauen. Dies eröffnet eine neue Handlungsmöglichkeit, mit den eigenen Emotionen umzugehen.<sup>87</sup>

Die Öffentlichkeit soll auf Zustände, insbesondere auch auf Missstände aufmerksam gemacht werden.<sup>88</sup> Mit dem Schreiben wird unter anderem „für einen humanen, sozialstaatlichen und wissensbasierten Strafvollzug“<sup>89</sup> gekämpft. Ebenso soll Vorurteilen, Informationsdefiziten oder Fehlannahmen bezüglich des Lebens in Haft oder der inhaftierten Menschen entgegengewirkt werden.<sup>90</sup> Neben dem oft angestrebten Ziel, eine Dokumentation für das unbestimmte Außen zu erstellen, zielen

---

<sup>84</sup> Vgl.: <https://www.zeit.de/1979/08/notstand-in-der-zelle/komplettansicht>, 11.08.2018

<sup>85</sup> Vgl.: <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/499513/Gefangenenliteratur>, 11.08.2018

<sup>86</sup> Vgl.: Keßler 2002, S. 129f

<sup>87</sup> Vgl.: ebenda, S. 134

<sup>88</sup> Vgl.: Koch 2005, S. 18

<sup>89</sup> <http://www.lichtblick-zeitung.de/>, 11.08.2018

<sup>90</sup> Vgl.: Keßler 2002, S. 129

manche Texte direkt darauf ab, Richter\*innen und Justizbedienstete zum Nachdenken anzuregen.<sup>91</sup>

Die Funktionen des Schreibens in Haft sind folglich Selbstaussdruck, -befreiung und -findung, die Wahrung der Identität sowie letztendlich das psychische und physische Überleben<sup>92</sup>, aber auch ein Hilferuf, die Kontaktaufnahme mit der Außenwelt sowie Widerstand und Protest.<sup>93</sup> Schreiben hilft dabei, die eigene Verfassung zu überprüfen, das Leben mit Blick in die Zukunft zu rekonstruieren, die Vergangenheit aufzuarbeiten, den Lebenssinn zu suchen und eventuell zu finden.<sup>94</sup> Durch das Benennen von Gefühlen und Gedanken entstehen eine neue Wahrnehmung und ein reflektiertes Bewusstsein für diese. In der Summe kann das für den eigenen Entwicklungsprozess von existentieller Bedeutung sein.<sup>95</sup>

Schreiben als Prozess zur Mündigkeit und Selbstartikulation kann als Methode zur Wahrung der Identität gesehen werden. Die Autor\*innen bedienen nicht mehr ausschließlich ihre Rolle als Objekte der Bestrafungsinstanz, sondern werden Subjekte, da sie sich selbst als solche thematisieren. Somit befreien sie sich zumindest ein Stück weit von Fremddefinitionen, schützen ihre Identität vor dem totalen Zugriff der Institution und stärken ihren Widerstand gegen das geplante Schweigen sowie die institutionell festgeschriebene Isolation.<sup>96</sup> Sie unterlaufen schreibend die Hegemonie. Es gilt, „auf dem Wege literarischer Selbst- und Weltreflexion lebensbedrohliche Entfremdung aufzuheben und neue, autonome Handlungsspielräume zu erschließen.“<sup>97</sup>

Anlass zum Schreiben kann außerdem das Bedürfnis nach Ablenkung sein sowie der Wunsch, die eigenen Lebensumstände vorübergehend zu vergessen und die sich wiederholende Tagesstruktur in vorherrschender Vereinzelung zu durchbrechen. In solchen Fällen werden das Gefängnis und der Haftalltag bewusst nicht zum Gegenstand der Texte gemacht. Eine andere Motivation, sich dem Schreiben zu

---

<sup>91</sup> Vgl.: Koch 2015, S. 17

<sup>92</sup> Vgl.: Keßler 2002, S. 120

<sup>93</sup> Vgl.: <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/499513/Gefangenenliteratur>, 11.08.2018

<sup>94</sup> Vgl.: Koch 2015, S. 22ff

<sup>95</sup> Vgl.: Boshamer 2005, S. 134

<sup>96</sup> Vgl.: ebenda

<sup>97</sup> Keßler 2002, S. 121

widmen, können lockende Vergünstigungen sein, die mit der Teilnahme an einer Schreibwerkstatt verbunden sind. Diese extrinsische Motivation steht mit der möglichen Entstehung einer seriösen Arbeit nicht im Widerspruch.<sup>98</sup>

### **3.4 Wirkung auf die inhaftierten Autor\*innen**

Auf die Gefangenen kann das Schreiben ambivalent wirken. Die autobiographische Betätigung kann einen kritischen Auseinandersetzungsprozess mit dem Selbst und der Umwelt fördern, die Vergangenheitsbewältigung unterstützen, eine neue Lebensaufgabe bilden oder als Ventil für aufgestauten Unmut dienen. Häufig wird das Schreiben sogar als eine Überlebensstrategie bezeichnet. Allerdings kann das Verfassen der Texte ebenso zum Instrument der Rache werden, Selbstrechtfertigung oder die eigene Überhöhung stärken und die Rolle des\*der Außenseiter\*in festigen.<sup>99</sup> Durch das Schreiben können erlittene Verluste verdeutlicht und damit die Abkapselung von der Umwelt, besonders durch auf den Monolog beschränkte Literatur, zu einer Gefahr werden. Sich erneut mit der erlebten, teils traumatischen Vergangenheit zu beschäftigen, kann ein Gefühl der Ohnmacht und Schwäche hervorrufen.<sup>100</sup> Die Besinnung auf die eigene Persönlichkeit kann durch Stigmatisierung von außen beeinflusst werden und eine Identitätskrise auslösen.<sup>101</sup> Die literarische Bearbeitung scheint dennoch besonders längerfristig eine stärkende Wirkung zu haben und auf neue Lebensperspektiven zu verweisen. Somit kann sie die Grundlage für Ablösungsprozesse und einen Neubeginn bilden.<sup>102</sup>

Die befreiende Wirkung des Schreibens wird im Diskurs sowohl bestätigt, als auch negiert.<sup>103</sup>

---

<sup>98</sup> Vgl.: ebenda, S. 128ff

<sup>99</sup> Vgl.: <https://www.zeit.de/1979/08/notstand-in-der-zelle/komplettansicht>, 11.08.2018

<sup>100</sup> Vgl.: Keßler 2002, S. 130

<sup>101</sup> Vgl.: ebenda, S. 134

<sup>102</sup> Vgl.: ebenda, S. 130

<sup>103</sup> Vgl.: ebenda, S. 129

### 3.5 Relevanz für Außenstehende

Die Texte spiegeln die Stimmung in Strafvollzugsanstalten wieder und können als Informationsquelle fungieren, um Aufschlüsse über das Erleben und Innenleben der Inhaftierten zu gewinnen.<sup>104</sup> Das hat für die Öffentlichkeit eine große Bedeutung, gewähren sie doch authentische Einblicke in eine unbekanntere Welt, welche wenig alternative Möglichkeiten des Zugangs bietet.<sup>105</sup> Selbstauskünfte können dazu beitragen, das häufig vermittelte Zerrbild von ‚Verbrecher\*innen‘ zu relativieren. Wenn die Öffentlichkeit die Strafgefangenen wirklichereitsnäher und menschlicher wahrnimmt, kann das die Bereitschaft für ein breiteres kriminalpolitisches Engagement und das Mittragen nötiger Strafvollzugsreformen fördern sowie ein Mitverantwortungsgefühl für die Entstehung von Kriminalität erzeugen. Für die Beteiligten am Strafvollzug und -verfahren sind die Berichte der Insassen\*innen eine Möglichkeit zu erfahren, welches Bild diese bei Betroffenen hinterlassen.<sup>106</sup>

Dennoch bleibt Gefangenenliteratur häufig unveröffentlicht oder erscheint bis auf Ausnahmen prominenter Autor\*innen vorwiegend in kleineren Verlagen. Gründe dafür können Intimität der Texte oder mangelndes Interesse der Öffentlichkeit sein. Das Internet als niedrighschwellige Veröffentlichungsmöglichkeit für ihre Texte steht Gefangenen zumindest während der Haft nicht zur Verfügung.<sup>107</sup> Doch allein die Möglichkeit der Publikation von Berichten eignet sich als ergänzende Kontrollinstanz zur Prüfung der Umstände in Vollzugsanstalten und damit als Vorbeugemaßnahme für eventuelle Gefängnissskandale.<sup>108</sup> Durch persönliche Initiative und Engagement von außerhalb der Gefängnismauern, beispielsweise durch andere Schriftsteller\*innen, wird Gefangenenliteratur zunehmend einem breiteren Publikum zugänglich.

Selbstdarstellungen von Insassen\*innen sind für die Strafvollzugsforschung ein unentbehrliches Erkenntnismittel. Radbruch und Sieverts stützen sich in ihren Arbeiten zur Gefangenenpsychologie maßgeblich auf literarische Selbstzeugnisse von

---

<sup>104</sup> Vgl.: Koch 2005, S. 17

<sup>105</sup> Vgl.: <http://www.randgruppenliteratur.de/was-ist-randgruppenliteratur/bedeutung-von-randgruppenliteratur.html>, 11.08.2018

<sup>106</sup> Vgl.: <https://www.zeit.de/1979/08/notstand-in-der-zelle/komplettansicht>, 11.08.2018

<sup>107</sup> Vgl.: <http://www.randgruppenliteratur.de/was-ist-randgruppenliteratur/bedeutung-von-randgruppenliteratur.html>, 11.08.2018

<sup>108</sup> Vgl.: <https://www.zeit.de/1979/08/notstand-in-der-zelle/komplettansicht>, 11.08.2018

ehemaligen Häftlingen.<sup>109</sup> Durch das System der „totalen Institution“<sup>110</sup> stößt die moderne Forschung der Sozialwissenschaft auf signifikante Zugangsschwierigkeiten. Selbstauskünfte Inhaftierter können dabei als Korrektur, Ergänzung oder Veranschaulichung dienen. Die literarischen Darstellungen von Gefangenen sind mitunter geprägt von Verallgemeinerungen, Verzerrungen, Übertreibungen und Rationalisierungen, daher bedarf die Nutzung zu Forschungszwecken einer wissenschaftlichen Auswertung.<sup>111</sup>

### **3.6 Projekte zur Förderung von Gefangenenerliteratur**

Es existieren verschiedene Projekte zur Förderung von Gefangenenerliteratur. Diese umfassen unter anderem wissenschaftliche Projekte<sup>112</sup>, betreute Schreibgruppen, das Lesen von Gefangenenerliteratur an Schulen<sup>113</sup> sowie das Bewahren und die Verbreitung der literarischen Texte durch Dokumentationsstellen.

Viele der Inhaftierten, oft auch aus sozial unterprivilegierten Bildungsschichten, nutzen die Möglichkeiten des betreuten Schreibens, nehmen an Literaturwettbewerben in Gefängnissen teil oder beteiligen sich an Gefangenenzeitschriften.<sup>114</sup>

### **3.7 Resozialisierung durch Schreiben**

Dass Schreiben als Mittel zum Erreichen des Vollzugsziels verwendet wird, ist durch die bereits beschriebenen therapeutischen Effekte begründet. Es kann als emanzipatorischer Prozess betrachtet werden und die Selbstverantwortung, das Selbstbewusstsein, die Geduld und Sensibilität der Schreibenden stärken. Eventuellen Sprachbarrieren kann durch die Teilnahme an einer Schreibwerkstatt entgegengewirkt und damit auch die Integration von fremdsprachigen Inhaftierten gefördert werden.<sup>115</sup>

---

<sup>109</sup> Vgl.: ebenda

<sup>110</sup> Goffman 2016, S. 16

<sup>111</sup> Vgl.: <https://www.zeit.de/1979/08/notstand-in-der-zelle/komplettansicht>, 11.08.2018

<sup>112</sup> <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/Forschungsberichte-2001-2002/fo09fb08.htm>, 11.08.2018

<sup>113</sup> Vgl.: <http://www.idg-gla.de/page,ingeborg-drewitz,333305,0,0,40,0,de.htm>, 11.08.2018

<sup>114</sup> Vgl.: <http://www.randgruppenliteratur.de/was-ist-randgruppenliteratur/dokumentationsstelle-fuer-gefangenenliteratur.html>, 11.08.2018

<sup>115</sup> Vgl.: <https://www.gefaengnistheater.de/workshops-details/aus-dem-nichts-iii.html>, 11.08.2018

Ebenso unterstützt das Schreiben die Gefangenen bei der Entwicklung neuer Fähigkeiten. Durch Publikationen werden Erfolgserlebnisse initiiert und gleichermaßen verdeutlicht, dass soziale Barrieren durchbrochen werden können. Damit leisten Schreibangebote in Haft einen Beitrag zur Prävention und Wiedereingliederung.<sup>116</sup>

## **4. Inhaltsanalyse der Texte der Gefangenen**

### **4.1 Methodisches Vorgehen<sup>117</sup>**

Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, welche Sichtweise Gefangene auf das Resozialisierungskonzept haben. Da es aus diesem Grund bei dem methodischen Vorgehen unabdingbar ist, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen, werden von ihnen verfasste literarische Texte analysiert. Alle Autor\*innen der hier verwendeten Texte haben die Gemeinsamkeit der Hafterfahrung und damit die Behandlung im Sinne der Resozialisierung miterlebt.

Die qualitative Inhaltsanalyse der Texte erfolgt nach Mayring. Das von ihm entworfene allgemeine inhaltsanalytische Ablaufmodell wird als systematische Gliederung des induktiven Vorgehens genutzt.

Das gesichtete Gesamtmaterial umfasst drei Anthologien, publiziert von Verantwortlichen des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises für Gefangene. Zur Festlegung des zu untersuchenden Materials wurden ausschließlich die Texte ausgewählt, in welchen mindestens einmal das Wort ‚Resozialisierung‘ vorkam, oder Abwandlungen desselben Wortstamms. Somit wurde sichergestellt, dass es sich bei dem Material um eine repräsentative Teilmenge handelt, welche sich inhaltlich auf die Forschungsfrage bezieht. Die literarischen Texte sind ursprünglich nicht mit dem Ziel entstanden, Gegenstand einer Forschungsarbeit zu sein, dadurch ist die mögliche Beeinflussung durch Dritte gering. Mögliche individuelle Motivationen der Verfasser\*innen sind im Kapitel 3.3 aufgeführt. Die literarischen Formen der ausgewählten Texte sind

---

<sup>116</sup>Vgl.: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/JVALUEBECK/Angebote/\\_documents/hempels.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/JVALUEBECK/Angebote/_documents/hempels.html), 11.08.2018

<sup>117</sup>Vgl.: Mayring 2003, S. 61ff

unterschiedlich und umfassten ein Spektrum, welches vom Gedicht bis hin zur Kurzgeschichte reicht.

Die Analyse fokussiert sich auf den thematischen Aspekt der Sichtweise auf den Begriff der Resozialisierung. Zur Bearbeitung wurde die Zusammenfassung als inhaltsanalytisches Verfahren gewählt. Die einzelnen Analyseeinheiten werden durch formale Strukturen, welche im Text vorgegeben waren (beispielsweise durch einzelne Strophen oder Absätze), oder inhaltliche Zusammenhänge gebildet. Zu Beginn wurden die Untersuchungseinheiten jeweils auf ein vereinheitlichtes Sprachniveau paraphrasiert. Im selben Schritt wurden Ausschmückungen ausgekürzt. Anschließend wurden die Paraphrasen reduziert und inhaltlich gebündelt. Im dritten Schritt fand durch Abstraktion eine Generalisierung statt. Nachfolgend wurde geprüft, ob das Ergebnis mit dem Inhalt des ursprünglichen Textes übereinstimmt oder zu sehr verfremdet wurde. Nachdem jede Analyseeinheit nach diesem Ablauf bearbeitet wurde, wurden die Generalisierungen zusammengeführt und bei ähnlichem Inhalt gegebenenfalls unter einer neuen Formulierung zusammengefasst. Die so entstandenen Kategorien wurden mit den Generalisierungen des nächsten Textes verknüpft, ergänzt und aktualisiert. Den letzten Schritt bildete die dritte Reduktion. Die Kategorien aller Texte wurden erneut reduziert, umformuliert und zusammengefasst.

In der Auswertung der Analyse werden die Kategorien aufgelistet. Diese Kategorien repräsentieren jeweils einen, von Gefangenen beschriebenen, Aspekt einer Sichtweise auf das Resozialisierungskonzept. Die Inhalte der verschiedenen Sichtweisen werden vorgestellt und mit Beispielen aus den Texten belegt. Einige der entstandenen Kategorien werden mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, Diskussionen, Statistiken und Theorien zusammengeführt und verglichen.

#### **4.2 Vorstellung der erarbeiteten Kategorien**

Unabhängig, ob in der ersten oder dritten Person geschrieben wurde, wird davon ausgegangen, dass die Texte die persönliche Sichtweise des\*der Schreibenden auf den Resozialisierungsbegriff widerspiegeln. Das Gleiche gilt für die verschiedenen Literaturformen, welche von Erfahrungsberichten bis zu fiktiven Erzählungen reichen.



Die Kategorien werden in der chronologischen Reihenfolge des Entstehens vorgestellt. Für eine eindeutige Unterscheidung zwischen den wissenschaftlichen und den inhaftierten Autor\*innen sind im Folgenden die Namen der schreibenden Gefangenen fett gedruckt.

- a) Gelungene Resozialisation ist gleichzusetzen mit psychischem, physischem und/oder emotionalem Tod.

**Sabine Theisen** beschreibt in ihrem Text, dass sie Zweifel an ihren Gefühlen, keinen Zugang zu ihren Emotionen und keine Lebensenergie mehr hat. „Fühle ich überhaupt etwas? Vielleicht ist jetzt auch das letzte Fünkchen Leben in mir erloschen? Das Kind in mir endlich gestorben?“<sup>118</sup> Rückmeldungen von einer Bediensteten bestätigen sie in ihrer Annahme. Die empfundene Leblosigkeit wird von ihr mit gelungener Resozialisierung gleichgesetzt. „Viel von der Leichtigkeit, mein gesamter Optimismus, mein unerschütterlicher Glaube an eine bessere Zukunft sind endgültig Vergangenheit. Resozialisierung voll gelungen – Klient (oder besser Patient?) tot!“<sup>119</sup> Das Gelingen der Resozialisierung vergleicht sie mit dem psychischen und emotionalen Tod. Das Ergebnis der Resozialisierung sind demnach leblose Wesen, bei welchen nur noch der Körper funktioniert.

**Rero W.'s** Gedicht handelt in den letzten Zeilen von M., welcher nach seiner Entlassung aus der Haft als resozialisiert galt und kurze Zeit später Suizid beging. „Resozialisiert! Sechs Wochen später sprang er vor einen fahrenden Zug.“<sup>120</sup> Trotz oder gerade wegen der Resozialisierungserfahrungen ist M. lebensunfähig außerhalb der Haftanstalt.

In der vorliegenden Arbeit wurde bereits beschrieben, dass der ausbleibende Rückfall häufig als Maßstab für den Erfolg von Resozialisierungsprogrammen gesehen wird. Ein Misserfolg wird als solcher erkannt, sobald die zu resozialisierende Person eine neue Straftat begeht.<sup>121</sup> Es stellt sich die Frage, nach wie vielen Jahren ohne Rückfall

---

<sup>118</sup> Theisen 2015, S. 119

<sup>119</sup> ebenda

<sup>120</sup> W. 2015, S. 71

<sup>121</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 202f

tatsächlich von erfolgreicher Resozialisation gesprochen werden kann. Möglicherweise lässt sich eine solche erst feststellen, wenn die Straffreiheit bis zu dem Eintreten des Todes besteht. Eine weitere Frage kann sein, ob Suizid als eine Variante gesehen werden kann, straffrei zu bleiben oder ob dieser vielmehr die Lebensuntüchtigkeit und Todessehnsucht nach einer nur scheinbar gelungenen Resozialisation belegt. Die Verknüpfung zwischen dem Zustand des\*der Resozialisierten und einem Suizid legt nahe, dass es für den Autor **Rero W.** zumindest eine Verbindung zwischen Resozialisation und dem physischen Tod gibt.

Auch **U. David Schweighofer** berichtet von einer während der Haft empfundenen Todessehnsucht.<sup>122</sup> Die anderen Mithäftlinge nimmt er als „Opfer einer Schlacht ohne Tote – lebendige Leichen“<sup>123</sup> wahr.

Laut einer Statistik über die Anzahl der Suizide in deutschen Haftanstalten nahmen sich 1189 Inhaftierte in dem Zeitraum zwischen 2000 und 2015 im Gefängnis das Leben.<sup>124</sup> Wie viele Menschen sich nach der Haftentlassung das Leben nahmen, ist statistisch nicht erfasst.

- b) Haftschäden und negative Folgen der Haft bilden ein Hindernis für erfolgreiche Resozialisation.

Diese Kategorie ist die größte und umfangreichste. Die Thematik eines drohenden oder empfundenen Haftschadens scheint eine besonders relevante Stellung bei den schreibenden Inhaftierten einzunehmen. **U. David Schweighofer** fragt beispielsweise direkt: „Welche Schäden kommen d u r c h die Haft auf mich zu?“<sup>125</sup>

Im Gegensteuerungsgrundsatz des § 2 im Strafvollzugsgesetz wird von schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges gesprochen. Diese sind untrennbar mit dem Gefängnis als totale Institution verbunden. Dazu gehört Verlust des bisherigen Status (die teilweise traumatische Prozedur der Entpersönlichung), die Haftdeprivation (Entbehrungen und

---

<sup>122</sup> Vgl.: Schweighofer 2005, S. 80

<sup>123</sup> ebenda, S. 79

<sup>124</sup> Vgl.: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/619604/umfrage/suizide-in-gefaengnissen-in-deutschland/>, 11.08.2018

<sup>125</sup> Schweighofer 2005, S. 80

Benachteiligung), die Prisonisierung (Anpassung an die Erfordernisse und Abläufe des Gefängnisses), die Subkultur (Akkulturation an deren deviante Normen) und die psychische Belastung (Belastungsreaktionen, Anpassungsstörungen, Angst- und Zwangssymptome, paranoische Entwicklungen).<sup>126</sup>

**Sabine Theisen** berichtet von dem Fehlen eines eigenen Gestaltungsspielraums in der Haft. Darin begründet sie das Verlernen der Selbstbestimmung und -verantwortung und der daraus resultierenden Unfähigkeit, ein selbstständiges Leben zu führen, eigene Entscheidungen zu treffen und diese eigenverantwortlich umzusetzen. Es entstünde eine Abhängigkeit an die vorgegebenen Strukturen des Strafvollzugs, durch welche sie die Wahrscheinlichkeit wachsen sieht, nach der Entlassung lebensuntüchtig zu sein. Es besteht für sie die Gefahr, den Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen zu verlieren, da diese nicht als Prozess erlebt werden.<sup>127</sup>

„Neun Jahre, fünf Monate und achtzehn Tage, in denen ich nichts, rein gar nichts mehr selbst entscheiden durfte, konnte ... ja ... musste. Nicht einmal mehr, was ich, wann und ob ich zu Mittag esse. Um nichts – rein gar nichts – musste/durfte ich mich selber kümmern.“<sup>128</sup>

„Wir machten dann Witze über einen entstehenden Haftschaden wie: ‚Pass auf, draußen bleibst du bestimmt vor offenen Türen stehen und wartest, dass dir jemand aufschließt.‘“<sup>129</sup>

„Ohne die vorgegebene und streng kontrollierte Struktur des Strafvollzugs bin ich in einem absoluten Chaos versunken. Unfähig mein Leben zu verwalten, meinen Tagen einen strukturierten Rahmen zu geben und Termine einzuhalten.“<sup>130</sup>

Auch **Rero W.** formuliert die nicht gegebene Notwendigkeit, im Strafvollzug für das eigene Wohl zu sorgen. Er sieht die unkomplizierte Deckung der Grundbedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Arbeit und Freizeit in den vollständig von der Haft vorgegebenen Lebensabläufen und erkennt für sich, dass das Erleben der Haftbedingungen dem Leben außerhalb widerspricht. Insassen\*innen brauchen ihr

---

<sup>126</sup> Vgl.: Kawamura-Reindl/ Schneider 2015, S. 236f

<sup>127</sup> Vgl.: Theisen 2015, S. 120

<sup>128</sup> ebenda, S. 119

<sup>129</sup> ebenda

<sup>130</sup> ebenda, S. 120

Leben nicht mehr selbst zu organisieren, sondern nur noch in den bestehenden Strukturen mitzulaufen:<sup>131</sup> „Wo ich jetzt bin, wird für mich an alles gedacht.“<sup>132</sup>

**Sabine Theisen** beschreibt ihre zweite Inhaftierung als eine Erleichterung, wieder in dem vertrauten Umfeld der Haftanstalt zu sein. Durch die Anpassung an die Gefängnisumstände fällt ihr das Leben innerhalb des Strafvollzuges leichter als das Leben außerhalb: „Ich will sagen, wie froh ich bin, wieder hier drin zu sein.“<sup>133</sup>

Von Gefangenen wird stets gefordert, Verantwortung für ihre Tat zu übernehmen und nach der Entlassung die Entscheidung für gesetzkonformes Verhalten zu treffen. Allerdings wird den Insassen\*innen während ihrer Haftzeit systematisch sowohl die Verantwortung für ihr eigenes Leben, als auch das dazugehörige Treffen von eigenen Entscheidungen abgenommen. Das, was vor der Inhaftierung schwer fiel, nämlich Struktur in das eigenen Leben zu bringen, geht in der Institution wie von allein. Im Gefängnis gibt es keine Wahl, keine Ablenkung, keine Vielfalt an Möglichkeiten. Die Problematik zeigt sich bei der Entlassung und dem damit verbundenen Verlust der vorgegebenen Ordnung.<sup>134</sup> Der Vollzug bewirkt Autonomieverlust, reduziert Eigeninitiative und baut Problemlösungskompetenzen ab.<sup>135</sup>

Die „künstliche“ Welt des Gefängnisses und die damit verbundenen Lebensverhältnisse sind elementar anders als die in der „realen“ Welt draußen. In der wissenschaftlichen Literatur wird die Thematik mit Metaphern wie „Skifahren auf Trockenschnee“<sup>136</sup> und „Übungen am Simulator“<sup>137</sup> beschrieben. Die Ursachen für krisenhafte Situationen wie Beziehungsprobleme, Schulden und andere sind innerhalb der Anstalt nicht präsent. Sogar die Möglichkeit eine Lehre im Gefängnis abzuschließen, gilt nicht als ausreichende Vorbereitung auf den späteren Arbeitsmarkt,<sup>138</sup> die Arbeitsabläufe, die Funktionsweise der Betriebe und deren Anforderungen.<sup>139</sup> Die bereits genannten Grundsätze des Strafvollzugs in § 3 des

---

<sup>131</sup> Vgl.: W. 2015, S. 71

<sup>132</sup> ebenda

<sup>133</sup> Theisen 2015, S. 120

<sup>134</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 91ff

<sup>135</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. S.90f

<sup>136</sup> Maelicke 2015, S. 107

<sup>137</sup> ebenda

<sup>138</sup> Vgl.: ebenda, S. 108f

<sup>139</sup> Vgl.: ebenda, S. 84

Strafvollzugsgesetzes gelingen demzufolge nicht ausreichend, wodurch eine erfolgreiche Resozialisierung erschwert werden könnte.

**Daniel Teich** beschreibt einen von ihm erfahrenen Widerspruch des Resozialisierungssystems in sich: Einerseits gelten stabile soziale Bindungen als wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Resozialisierung, andererseits werden diese während der Inhaftierungen zerstört. Das Resozialisierungssystem soll Perspektiven schaffen, gleichzeitig werden die bereits bestehenden stabilisierenden Optionen durch die Haft vernichtet.

„Wie kann ein System von Resozialisierung sprechen, wenn Familien auseinandergerissen und zerstört werden? Wenn alle Perspektiven, die man einst hatte, von einem auf den anderen Tag wie Seifenblasen zerplatzen.“<sup>140</sup>

**Sabine Theisen** erklärt soziale Bindungen ebenfalls als eine wichtige Grundlage für eine funktionierende Resozialisierung, da diese als Motivation für einen Lebenswandel dienen könnten. Im Umkehrschluss fördern nach ihrer Sichtweise, fehlende soziale Bindungen Minderwertigkeitsgefühle, die in der Folge zur Selbstaufgabe führen könnten. **Sabine Theisen** hält einen moderaten Selbstwert für eine wichtige Bedingung, sich auf den Wiedereingliederungsprozess einzulassen. Das heißt, durch Haft entstandene Einsamkeit kann sich negativ auf eine gelingende Resozialisierung auswirken.<sup>141</sup> **Rero W.** schreibt: „Wo ich jetzt bin, ist es einsam, es gibt kein Vertrauen, kein Daheim!“<sup>142</sup> **U. David Schweighofer** berichtet Ähnliches aus seiner Inhaftierungszeit: „Scheidung. Verlust sämtlicher sozialer Kontakte. Isolation total.“<sup>143</sup>

Die für die Resozialisierung förderliche Form von Zuneigung und/oder Sexualität, basierend auf einer stabilen, zärtlichen und vertrauensvollen Beziehung, verwehrt das Gefängnis und lässt damit eine emotionale und sexuelle Verkümmern und Verrohung der Gefangenen zu.<sup>144</sup> Fehlende Sexualität als ein Teil der Menschenwürde ist eine nicht zu unterschätzende Problematik im Gefängnis und die Unterdrückung von Sexualität führt nicht zu ihrer Abschwächung. Dadurch entsteht ein

---

<sup>140</sup> Teich, 2015, S. 68

<sup>141</sup> Vgl.: Theisen 2015, S. 121f

<sup>142</sup> W. 2015, S. 71

<sup>143</sup> Schweighofer 2005, S. 78

<sup>144</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 188ff

allgegenwärtiger und dauerhafter Konflikt.<sup>145</sup> Im Jugendarrest sind die unterdrückte Sexualität sowie die Unterbrechung von stabilisierenden Kontakten besonders schädlich, da sich die Jugendlichen und Heranwachsenden diesbezüglich in einer wichtigen Entwicklungsphase befinden. Bereits bestehende Beziehungen zu Partner\*innen außerhalb des Gefängnisses können in vereinzelt in Institutionen des Erwachsenenvollzugs in sogenannten „Liebeszellen“ „gepflegt“ werden.<sup>146</sup> Diese lösen jedoch keineswegs das Grundproblem, dass Freiheitsstrafe Liebe, Sexualität und Freundschaft gefährdet, anstatt soziale Beziehungen zumindest zu halten. Unter Beachtung des Artikels 6 des Grundgesetzes „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“<sup>147</sup> ist der Umgang mit dem sensiblen Thema Sexualität inhuman.<sup>148</sup> Ebenso ist fraglich, wie er mit dem § 3 des Strafvollzugsgesetzes sowie dem Artikel 1 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Die sozialen Beziehungen zu den Mitgefangenen werden in den Texten der Gefangenen dagegen eher negativ und wenig stabilisierend dargestellt. **U. David Schweighofer** fasst zusammen: „Mobbende Insassen – unerträglich.“<sup>149</sup> Er berichtet von der typischen Subkultur und deren Vokabular. „Wortknallerei mit ‚Koffer/Blatt‘, ‚Bombe‘ und ‚Stoff‘, Iso und Zweidrittel, Therapie und Offener Vollzug, DVD und Abgang, Tod und Ende!“<sup>150</sup>

In der Kriminologie wird der „Prozess der allmählichen Anpassung der (meisten) Gefangenen an die Gefängniskultur, also an die im Gefängnis geltenden Normen und Wertvorstellungen“<sup>151</sup> als Prisonisierung bezeichnet. Diese „steht im Zusammenhang mit Theorien der Subkultur.“<sup>152</sup>

Die Entstehung von Subkulturen ist im Gefängnis unvermeidbar. Durch das enge Vorschriften- und Kontrollsystem beginnen die Gefangenen Freiräume zu beanspruchen und entwickeln Gegenwelten, um eigene Interessen durchzusetzen, Machtbeziehungen zu etablieren und Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen zu zeigen.

---

<sup>145</sup> Vgl.: <http://www.fluter.de/de/114/thema/10850/>, 11.08.2018

<sup>146</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 188ff

<sup>147</sup> Grundgesetz

<sup>148</sup> Vgl.: <http://www.ulmerecho.de/themen/Sozialkontakte/Tabu.htm>, 11.08.2018

<sup>149</sup> Schweighofer 2005, S. 78

<sup>150</sup> ebenda, S. 79

<sup>151</sup> <http://www.enzyklo.de/Begriff/Prisonisierung>, 11.08.2018

<sup>152</sup> ebenda

Das dadurch oft von Gewalt geprägte Haftleben kann auch als resozialisierungsfeindlich beschrieben werden. Der einzelne Gefangene muss sich sowohl den Regeln der Institution als Hauptkultur fügen, um beispielsweise eine frühzeitige Entlassung zu erwirken, als auch den Normen der Subkultur anpassen, um unter den anderen Häftlingen klar zu kommen.<sup>153</sup>

**U. David Schweighofer** charakterisiert seine Mitgefangenen als eine „scheinbar uferlose Ansammlung von Drogentypen, Betrügern, Räufern, Mördern, Schlägern, Erpressern und anderen“<sup>154</sup>. Maelicke bestätigt, dass die Zeit in Haft Häftlinge noch mehr kriminalisieren und/oder radikalieren kann.<sup>155</sup> Feest formuliert: „Die Inhaftierung von Straftätern in totalen Institutionen treibt deren ‚kriminelle Karriere‘ voran, statt sie zu beenden“<sup>156</sup>.

Unter anderem durch die Subkultur entstehen bei Gefangenen Verhaltensweisen, die für das Leben im Gefängnis erfolgversprechend, für das Leben außerhalb der Gefängnismauern allerdings kontraproduktiv sind. Dazu zählen zum Beispiel ständiges Misstrauen gegen Mithäftlinge, Täuschen und Tarnen sowie das Anzeigen ständiger Gewaltbereitschaft. Empathie, Solidarität, das Lernen eigene Schwächen und Stärken einzuschätzen, Durchsetzungsvermögen, intrinsische Motivation und Selbstbewusstsein werden in diesem Zusammenhang weder stabilisiert noch gefördert.<sup>157</sup>

Nach **Rero W.** richtet sich die Haft gegen die Menschen und die daraus entstehenden negativen Folgen bilden ein Hindernis für eine erfolgreiche Resozialisation. Er erlebt die Haft als menschenunwürdiges Dasein, berichtet von Einschränkungen des Sinneserlebens und der emotionalen Verkümmern.

„Wo ich jetzt bin, wird gegen mich an alles gedacht! Wo ich jetzt bin, werden das Licht, die Luft, die Geräusche und Gerüche gesiebt von Stacheldraht und Gittern! Wo ich jetzt bin, wird alles und jeder überwacht und kontrolliert!“<sup>158</sup>

---

<sup>153</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 184

<sup>154</sup> Schweighofer 2005, S. 80

<sup>155</sup> Vgl.: <https://www.sueddeutsche.de/leben/resozialisierung-gefaengnis-ist-keine-loesung-1.2505479>, 11.08.2018

<sup>156</sup> Feest 2006, S. 15

<sup>157</sup> Vgl.: Maelicke 2015, S. 94f

<sup>158</sup> W. 2015, S. 71

**U. David Schweighoefer** konstatiert: „jeder Insasse weiß um seinen Unwert“.<sup>159</sup> Von ihm wird auch das Thema der Gefährdung der empfundenen Selbstwirksamkeit aufgegriffen. „Anträge en masse: Absagen in Leid und Frust: Absagemaschinen in Menschengestalt: Anstaltsleiter, Beamte, Gerichte und Behörden.“<sup>160</sup> Das Gefängnis nimmt er nicht als den, von Cornel beschriebenen, geschützten Raum für Lernfelder<sup>161</sup> wahr, sondern als „eine Anstalt mit dem Geruch des Verwahrtseins.“<sup>162</sup> Er beschreibt die Wirkung, die die Umstände auf ihn haben, mit dem Wandel seiner Persönlichkeit: „ich werde ein kalter Egoist.“<sup>163</sup> Weitere negative Emotionen, besonders das der Resignation, sind in der Geschichte von **Stefan Radzewitz** zu finden.<sup>164</sup> **Daniel Teich** beschreibt in seinem Text ebenfalls resozialisierungshinderliche Gefühle, welche er aufgrund der Umstände in Haft empfindet:

„Offiziell gibt es keine Folter, doch diese Umstände sind schlimmer als Folter. Das Gefühl des Ausgeliefertseins, die Willkür, der man ausgesetzt ist. Seit meiner Inhaftierung ist das Gefühl der Ohnmacht niemals verschwunden.“<sup>165</sup>

Bei der Evaluation von Resozialisationsprogrammen fasst Kury zusammen:

„Die Behandlungsforschung zeigte u.a. deutlich, wie schwierig es war Straftäter zu resozialisieren, wobei hinsichtlich intramuraler Behandlungsprogramme noch hinzukam, dass die Maßnahmen in einem behandlungsungünstigen, ja in aller Regel geradezu behandlungsfeindlichen Klima und unter meist wenig resozialisierungsfreundlichen Bedingungen stattfanden.“<sup>166</sup>

c) Resozialisation bedeutet Unterwerfung und Selbstaufgabe.

In dem Gedicht ‚*Hoffnung?*‘ von **Klaus-Peter Lippert** wird die These aufgestellt (Wieder-) Eingliederung gelinge nur durch Unterwürfigkeit. Um Mitglied der Gesellschaft zu sein, sind seiner Ansicht nach Eigenschaften wie Demut, Gehorsam, Bequemlichkeit und Konformität notwendig und Eigenschaften wie Intelligenz und

---

<sup>159</sup> Schweighoefer 2005, S. 80

<sup>160</sup> ebenda

<sup>161</sup> Vgl.: Cornel 2009, S. 50

<sup>162</sup> Schweighoefer 2005, S. 79

<sup>163</sup> ebenda, S. 81

<sup>164</sup> Vgl.: Radzewitz 2002, S. 104f

<sup>165</sup> Teich, 2015, S. 68

<sup>166</sup> Kury 1999, S. 259



Selbstbewusstsein hinderlich. „Wächter haben Demut gern, Köpfchen haben macht Beschwerden, sich zu ducken ist modern“<sup>167</sup> Die totale Anpassung an das bestehende System gilt nach **Klaus-Peter Lippert** als Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu und die Anerkennung im System. Dabei macht er keinen Unterschied zwischen dem Gesellschafts- und dem Gefängnisystem. Nicht denken, nicht sehen, sondern sich ausliefern, die Mündigkeit aufgeben und unhinterfragt die bestehenden Normen akzeptieren, hat für Lippert die Bürgerlichkeit zum Ergebnis. In den Zeilen „haltet Ausschau, spioniert, werdet resozialisiert“<sup>168</sup> werden das Ausspionieren und der Verrat von Mithäftlingen als willkommenes Verhalten im Resozialisierungsprozess beschrieben. Resozialisierung wird nach seiner Ansicht an passiven Objekten vollzogen, von welchen verlangt wird, dass sie sich fügen. Durch Worte wie „handzahn“<sup>169</sup> und „traben“<sup>170</sup> stellt er eine Verbindung zwischen Gefangenen und Tieren her. In der 4. Strophe macht **Klaus Peter Lippert** deutlich, dass selbstständiges Denken und nach den Normen leben für ihn ein Widerspruch darstellt: „stoppt das Denken, liebt die Norm“<sup>171</sup>.

Da das Konzept der Resozialisation auf Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Eigenverantwortung zielen soll, würden fachkundige Experten dem Eindruck von **Klaus-Peter Lippert** schwerlich zustimmen. Hingegen ist bekannt, dass durch die Inhaftierung Prisonisierungsprozesse in Gang gesetzt werden, welche zur Anpassung an die Mechanismen der Institution führen.<sup>172</sup>

- d) Resozialisationsmaßnahmen, wie sie aktuell in der Haft praktiziert werden, sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Entlassung.

„So sehr habe ich mich damals auf meine Entlassung gefreut – viele gemischte Gefühle – auch Angst war dabei. Aber auf das, was dann kam, war ich nicht vorbereitet.“<sup>173</sup>

**Sabine Theisen** verfügte nach eigenen Angaben zwar über theoretisches Wissen um

---

<sup>167</sup> Lippert 2002, S. 96

<sup>168</sup> ebenda

<sup>169</sup> ebenda

<sup>170</sup> ebenda

<sup>171</sup> ebenda

<sup>172</sup> Vgl.: Kawamura-Reindl/ Schneider 2015, S. 236f

<sup>173</sup> Theisen 2015, S. 119

diverse Abläufe, doch nach der Haft war das erworbene Wissen für sie nicht anwendbar, beziehungsweise für die Praxis untauglich. Sie beschreibt die, trotz Resozialisationsmaßnahmen bestehende oder entstandene Unfähigkeit, selbstständig das Leben verwalten und strukturieren zu können. Das Vollzugsziel Resozialisation schien gescheitert, da sie keinen Platz in der Gesellschaft fand. Auch bei Kenntnis der Angestellten des Strafvollzugs über die Notwendigkeit der Durchführung von bestimmten Trainingseinheiten werden, nach **Sabine Theisen**, erforderliche Maßnahmen, welche eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen könnten, nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt.

„Eine Entlassung zum jetzigen Zeitpunkt scheint aus behandlerischer Sicht noch verfrüht. Eine weitere Zeit des Trainings wäre erforderlich [...].‘ Und sie hatte ja so Recht. Das Problem war bloß: Das erforderliche Training wurde auch im folgenden Jahr nicht mit mir durchgeführt.“<sup>174</sup>

**Sabine Theisen** ist der Meinung, dass „viele mit einer anderen, besseren Vorbereitung hätte vermieden werden können.“<sup>175</sup>

**Klaus-Peter Lippert** beschreibt in seinem Gedicht ein plötzliches Zurückwerfen in die Gesellschaft nach der Haft: „irgendwann ist es soweit, man spuckt euch zurück ins Leben“.<sup>176</sup> Die Aussage kann als Kritik daran verstanden werden, dass sich der Zeitpunkt der Entlassung nicht nach dem tatsächlichen Vorbereitungsstatus der Gefangenen richtet. Selbst bei unzureichender Vorbereitung auf ein Leben nach der Haft folgt eine Entlassung.

Eine Studie des Bundesjustizministeriums im Zeitraum von 2004 bis 2013 belegt, dass 48 Prozent aller verurteilten Straftäter\*innen wieder rückfällig wurden.<sup>177</sup> Die Statistik entspricht dem Eindruck von **Sabine Theisen** und **Klaus-Peter Lippert**, dass die Resozialisation in der Haft nicht (ausreichend) gelingt.

---

<sup>174</sup> ebenda, S. 121

<sup>175</sup> ebenda

<sup>176</sup> Lippert 2002, S. 96

<sup>177</sup> Vgl.: <https://www.welt.de/vermishtes/article157651744/Fast-jeder-zweite-Straftaeter-wird-rueckfaellig.html>, 11.08.2018

- e) Resozialisationsprogramme geben Grund zur Hoffnung und sind eine Chance, nachfolgend in der Gesellschaft bestehen zu können.

**Sabine Theisen** empfindet die Haft als Chance für einen Neuanfang. „Dieses Mal kann ich mich darauf vorbereiten und ... vielleicht ... sogar trainieren!?!“<sup>178</sup> Sie geht davon aus, dass ein negativer Verlauf des Lebens nach der Entlassung durch gute Vorbereitung vermieden werden kann. Sie hofft, Resozialisierungsprogramme würden sie dabei unterstützen, in der Gesellschaft besser bestehen zu können.

Neben Angst und Erschöpfung spürt **U. David Schweighoefer** den „Ruf nach Resozialisation“<sup>179</sup> in sich. Resozialisation ist für ihn der Bruch mit dem Schlechten und das Hinwenden zu lebensbejahenden Dingen. Das Schlechte ist für ihn das Zusammenspiel aus der zerstörten Ehe und dem Verlust von Arbeit und Wohnung. Resozialisationsmaßnahmen geben ihm Struktur, Sinn und Selbstwirksamkeit. Um die Haft zu überstehen, wird er selbst aktiv und empfindet das Nutzen bestehender Angebote als hilfreich. „Mein Weg ist, mir die Probleme von der Seele zu schreiben: Gedichte, Tagebücher et cetera pp. Gruppenbesuche, Kirche, gute Gespräche. Auch ich hab’ eine Sucht: Lesen. Bücher, Bücher.“

In der Kurzgeschichte von **Stefan Radzewitz** wird der Therapie, als eine Facette von Resozialisation, eine positive Wirkung auf die persönliche Entwicklung der Inhaftierten zugeschrieben. Das Resozialisationssystem wird zunächst als erfolgreich und ineinandergreifend dargestellt. Beispielsweise werden in der Erzählung erzielte Therapieerfolge durch Lockerungen und Vergünstigungen im Vollzug honoriert, was eine Steigerung der Motivation zur Folge hat und auf diese Weise den Prozess der Resozialisation unterstützt. Die aktive Teilnahme an den Maßnahmen wird als vielversprechende Chance auf eine hoffnungsvolle Zukunft bewertet: „voller Hoffnung auf die Zukunft und voller Vertrauen auf das Rechtssystem ging er den Weg seiner Resozialisierung weiter.“<sup>180</sup> In dem zweiten Teil der Geschichte wird der Erfolg von

---

<sup>178</sup> Theisen 2015, S. 121

<sup>179</sup> Schweighoefer 2005, S. 80

<sup>180</sup> Radzewitz 2002, S. 103

Resozialisierung hinterfragt, aber nicht bestritten. „...doch Hans war sowieso ausgiebig damit beschäftigt zu erklären, wie Resozialisierung funktioniert – oder auch nicht.“<sup>181</sup>

**Daniel Teich** vertritt in seinem Text die Auffassung, das Gelingen der Resozialisation könne durch das Engagement des Individuums positiv beeinflusst werden. Damit verweist er auf die Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung jedes inhaftierten Menschen, das Fortschreiten im Prozess der Resozialisation durch eigenes Zutun zu beschleunigen. Als Unterstützung der Motivation nennt er Privilegien, welche ihm gewährt werden: „Ich habe mir diese Vergünstigungen hart erarbeitet und bin stolz darauf, schon ‚so weit‘ zu sein. Niemals habe ich aufgegeben und immer wieder nachgehakt, mich beschwert und für diese Privilegien gekämpft.“<sup>182</sup> Die Möglichkeit im Gefängnis resozialisiert zu werden, gibt ihm Hoffnung auf ein besseres Leben nach der Haft. „Auch ich muss meine Last noch eine Zeitlang mit mir herumtragen, doch wo es Schatten gibt, da ist auch Licht. Diese Gewissheit leitet mich durch die Zeit bis zum Ende des Weges. Auf in ein neues, besseres Leben!“<sup>183</sup>

**U. David Schweighoefer** hält die Resozialisation einerseits für die Rettung, andererseits für eine unwahrscheinliche Illusion. „Gerüchte köcheln – in Quark gemeißelte Versprechen helfen, den Rettungsring Offener/Therapie/Abgang zu basteln.“<sup>184</sup> Cornel betont:

„Von Bedeutung ist immerhin, dass es zahlreiche Resozialisierungsprogramme gibt, die nachweisbar, nachhaltige Erfolge zeitigen, d.h. dass Resozialisierung tatsächlich eine empirische nachweisbare Wirkung haben kann“<sup>185</sup>.

In Hessen bestätigte eine Befragung die positive Resonanz der Teilnehmenden zum praktizierten Übergangsmanagement und damit den Grund zur Hoffnung auf tatsächliche Unterstützung.<sup>186</sup> Übergangsmanagement ist die umfassende Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen. Dabei werden

---

<sup>181</sup> ebenda, S. 104

<sup>182</sup> Teich, 2015, S. 68

<sup>183</sup> ebenda

<sup>184</sup> Schweighoefer 2005, S. 79f

<sup>185</sup> Cornel 2009, S. 49

<sup>186</sup> Vgl.: Kawamura-Reindl/ Schneider 2015, S. 300f

Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug mit Hilfsangeboten nach der Entlassung verzahnt.<sup>187</sup>

„Für 72% war das Übergangsmanagement bei der Linderung ihrer persönlichen Sorgen und Ängste eine sehr große bzw. große Hilfe und drei Viertel zeigten sich mit den Unterstützungsleistungen des Übergangsmanagement sehr zufrieden“<sup>188</sup>.

Ein Detailbefund der Rückfallstatistik zeigt, dass die Rückfallquote von 2004 gegenüber der von 1994 in mehreren Bereichen abnahm. Möglicherweise hängt dies mit einer Verbesserung des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe zusammen.<sup>189</sup> Das Sinken der Rückfallquote kann für das Gelingen von Resozialisationsmaßnahmen sprechen und die Gefangenen in ihrer Hoffnung bestärken, durch den Strafvollzug wiedereingegliedert zu werden.

f) Resozialisation ist sowohl ein Zustand als auch ein Prozess.

Die Gefangenen beschreiben Resozialisation in ihren Texten sowohl als Prozess: „den Weg seiner Resozialisierung“<sup>190</sup>, „werdet resozialisiert“<sup>191</sup>, als auch als Zustand: „ging er, nach Jahren, fort von hier. Resozialisiert!“<sup>192</sup>.

Wenn, wie in Kategorie a), davon ausgegangen wird, dass erfolgreiche Resozialisation erst mit dem eingetretenen Tod festgestellt wird, ergibt sich, dass Resozialisation als lebenslanger Prozess gesehen werden kann.

Wie bereits dargestellt, kursiert bisher keine „allgemein akzeptierte Definition“<sup>193</sup> des Resozialisierungsbegriffs. Daher ist eine ausschließliche Zuordnung zu den Begriffen Zustand und/oder Prozess nicht möglich. Cornel, als ein Vertreter der wissenschaftlichen Perspektive, schreibt dazu: „Resozialisation ist im Übrigen inhaltlich nur als Prozess zu verstehen, der nicht gelingen könnte, wenn er im Moment der

---

<sup>187</sup> Vgl.: ebenda, S. 290

<sup>188</sup> ebenda, S. 300f

<sup>189</sup> Vgl.: Dünkel/ Cornel/ Pruij/ Sonnen/ Weber 2018, S. 46

<sup>190</sup> Radzewitz 2002, S. 103

<sup>191</sup> Lippert 2002, S. 96

<sup>192</sup> W. 2015, S. 71

<sup>193</sup> Cornel 2009, S. 28

Haftentlassung abgebrochen würde.“<sup>194</sup> Damit bezieht er sich auf nachfolgende ambulante Angebote. Wann und ob der Prozess irgendwann als beendet gelten kann, wird nicht formuliert.<sup>195</sup> Die rechtliche Perspektive, in welcher Resozialisation als Vollzugsziel auftritt,<sup>196</sup> legt nahe, dass Resozialisation ein Ziel und damit auch ein (zu erreichender) Zustand ist.

- g) Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein.

Der Widerspruch, als resozialisiert zu gelten, aber nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein, erscheint in den Gefangenentexten in zwei verschiedenen Varianten.

In **Rero Ws** Gedicht wird jemandem der Status ‚resozialisiert‘ zugeschrieben, welcher trotz dieses Labels in der Gesellschaft offensichtlich lebensuntüchtig oder sogar lebensunfähig ist, was durch einen Suizid belegt wird: „Resozialisiert! Sechs Wochen später sprang er vor einen fahrenden Zug.“<sup>197</sup> Die folgende These ergibt sich aus diesem Text. Auch wenn Wiedereingliederung scheinbar erfolgreich vollzogen wird, bedeutet es nicht, dass die resozialisierten Personen tatsächlich erfolgreich in die Gesellschaft eingegliedert sind.

Die andere Variante, als resozialisiert zu gelten, es aber nicht zu sein, leitet sich aus dem Gedicht von **Klaus-Peter Lippert** ab. Er plädiert dafür, Resozialisationsmaßnahmen geduldig über sich ergehen zu lassen, allerdings ohne die Hoffnung, durch die Teilnahme tatsächlich ein mündiges Gesellschaftsmitglied zu werden. Wie bereits ausgeführt, kann Resozialisation auch absolute Anpassung und Unterwerfung bedeuten. Daher ist Wiedereingliederung aus seiner Sicht nichts Erstrebenswertes für intelligente Menschen. Er empfiehlt, die nach der Entlassung wiedereintretende Selbstbestimmung abzuwarten: „wer Hoffnung hat, ist selber

---

<sup>194</sup> ebenda, S. 29

<sup>195</sup> Vgl.: ebenda

<sup>196</sup> Vgl.: Strafvollzugsgesetz

<sup>197</sup> W. 2015, S. 71

schuld, habt nicht Hoffnung, habt Geduld.“<sup>198</sup> Möglicherweise ist dieser Hinweis sogar so gemeint, dass das System durch scheinbar resozialisiertes Verhalten getäuscht werden soll, welches nach der Haft wieder abgelegt wird. Gegebenenfalls werden erst nach der Entlassung die eigenen Werte zum Vorschein gebracht. Diese Feststellung ist allerdings, unter anderem durch die Anwendung des Stilmittels des Sarkasmus, nicht eindeutig und daher eine Interpretationsvariante.

Maelicke belegt, dass es Fälle gibt, in welchen Menschen, die als erfolgreich resozialisiert gelten, nach ihrer Entlassung trotzdem nicht nach den Normen und Werten der Gesellschaft leben. Er berichtet:

„In Lübeck ist grade ein Mann nach Jahrzehnten mit bestmöglich abgesicherter Prognose entlassen worden und hat erneut jemanden mit einem Messer überfallen. Die Gutachter sind zwar überaus vorsichtig, aber absolute Sicherheit gibt es nicht.“<sup>199</sup>

h) Äußere, teils willkürliche Faktoren haben einen starken Einfluss auf den Prozess und das Gelingen der Resozialisation.

**Stefan Radzewitz** erzählt in seiner Kurzgeschichte von einem anfangs sehr erfolgreichen, beispielhaften Resozialisationsprozess, welcher durch immer wiederkehrende negative Einflüsse von außen unterbrochen, verkompliziert und schließlich vollständig verhindert wird. Die Abhängigkeit der Resozialisation von äußeren Faktoren wird als sehr bedeutsam dargestellt. Die Haftbedingungen stellen demnach eine gewisse Instabilität dar und die Wiedereingliederung kann von äußeren Umständen, scheinbar willkürlich, sowohl unterstützt, als auch unterminiert werden. Selbst ein hochmotiviertes Individuum scheint den äußeren Faktoren ausgeliefert zu sein und kann, wie in der Geschichte, bis zur Resignation getrieben werden. Somit wird hier die Sichtweise dargestellt, dass das Engagement und die Selbstwirksamkeit von Gefangenen nicht die alleinig entscheidende Rolle spielen.

In der Erzählung von **Stefan Radzewitz** sind die Faktoren durch Vergehen von Mitgefangenen veranschaulicht, welche stetig dazu führen, dass dem Protagonisten

---

<sup>198</sup> Lippert 2002, S. 96

<sup>199</sup> <https://www.sueddeutsche.de/leben/resozialisierung-gefaengnis-ist-keine-loesung-1.2505479>, 11.08.2018

Vergünstigungen und Lockerungen entzogen werden. Ob der Institution Gefängnis durch diese Geschichte das Durchführen von Kollektivstrafen vorgeworfen werden soll, ist unklar.<sup>200</sup>

i) Auch gut eingegliederte Mitglieder der Gesellschaft können straffällig werden.

Diese Kategorie steht im Widerspruch zu der Theorie der schon beschriebenen Erst- oder Ersatzsozialisation. **U. David Schweighoefer** zitiert sich selbst als belegendes Beispiel dafür, dass auch (bisher) gut eingegliederte, erfolgreiche Mitglieder der Gesellschaft straffällig werden können.

„Bis zum 42. Lebensjahr lebte ich sauber, straffrei und ‚funktionierte‘. Trotz Umsätzen, die sich in dreistelliger Millionenhöhe bewegten, entnahm ich der Firma nicht einmal den Gegenwert einer Briefmarke.“<sup>201</sup>

**Stefan Radzewitz** erschuf als Hauptfigur seiner Kurzgeschichte einen Gefangenen, der vor seiner Tat ein bürgerliches Leben führte. Die beschriebenen Emotionen, welche zur Tat führten, sind bis auf die alles entscheidende Todeswut alltägliche Gefühle in der Gesellschaft.

„Sein bürgerliches Leben zerstörte ‚Hans im Vollzug‘ in wenigen Minuten in einer langen Winternacht. Verzweiflung, Hass und Wut, die explosive, selbstzerstörerische Mischung einer gescheiterten Beziehung und eines gescheiterten Lebens machten ihn zum Täter - gewalttätige Todeswut.“<sup>202</sup>

Die Hypothese, dass es sich bei Straftätern ausschließlich um psychisch Kranke, nicht eingegliederte oder sozial unangepasste Menschen handele, widerlegt Feest mit einem Verweis auf die Dunkelfelduntersuchungen und die These von der Normalität der Kriminalität. Ebenso argumentiert er damit, dass beispielsweise Wirtschaftsverbrecher\*innen von der Gesellschaft als psychisch ‚normal‘ und sozial ‚angepasst‘ angesehen werden.<sup>203</sup>

---

<sup>200</sup> Vgl.: Radzewitz 2002, S. 102ff

<sup>201</sup> Schweighoefer 2005, S. 77

<sup>202</sup> Radzewitz 2002, S. 102

<sup>203</sup> Vgl.: Feest 2006, S. 10



### 4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Es konnte, durch die Betrachtung verschiedener Perspektiven gezeigt werden, dass gegenwärtig ebenso Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in der Verwendung, Interpretation und dem inhaltlichen Verständnis des Begriffs Resozialisation festzustellen sind.

In der wissenschaftlichen Literatur steht der Begriff ‚Resozialisierung‘ sehr im Fokus. Gründe dafür können unter anderem die immer noch nicht ausreichend gelingende Umsetzung entsprechender Maßnahmen sein oder die unterschiedliche Interpretation der Ziele und Ergebnisse sowie daraus folgend, das nötige Weiterführen und Aktualisieren der Forschung auf diesem Gebiet. Von Seiten der Gefangenen findet der Begriff wenig Verwendung. Das Wort ‚Resozialisierung‘ oder Begriffe mit demselben Wortstamm kamen in nur sechs der 66 zur möglichen Bearbeitung vorliegenden Texte vor. In Gesetzesbüchern wird vordergründig der Begriff der Behandlung genutzt.<sup>204</sup>

Es fällt auf, dass sowohl die Gesamtheit der bearbeiteten Gefangenenliteratur, als auch einzelne Texte mehrere Auffassungen und Interpretationen des Resozialisierungsbegriffes beinhalten. Diese können sich stark voneinander unterscheiden und gleichzeitig und -rangig von positiven, neutralen oder negativen Ansichten auf das Programm geprägt sein. Möglicherweise ist der Begriff so umfassend, dass er nicht im Ganzen evaluiert wird, sondern seine einzelnen Facetten auch einzeln bewertet werden. Ein Beispiel für die Vielseitigkeit der Wahrnehmung ist der Gegensatz, dass einerseits die Resozialisation von Gefangenen mit dem physischen, psychischen und/oder emotionalen Tod verknüpft oder als totale Unterwerfung interpretiert wird und andererseits Hoffnung in die Resozialisationsprogramme gesteckt wird, um eine tatsächliche Chance auf Wiedereingliederung zu erhalten.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Kategorie b). Der in Gefangenschaft möglicherweise entstehende Haftschaden und andere negative Folgen der Haft erhalten von den Autor\*innen der Gefangenentexte eine besondere Aufmerksamkeit. Auch in der wissenschaftlichen Literatur werden in der Haft erworbene physische und

---

<sup>204</sup> Vgl.: Strafvollzugsgesetz

psychische Schäden als ein Hindernis für eine erfolgreiche Resozialisation betrachtet und daher viel diskutiert. Baratta konnte zeigen, dass das Gefängnis eine Reihe negativer Effekte birgt und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft allenfalls „trotz der Gefängnisstrafe“<sup>205</sup> gelingen kann. Der Gesetzgeber verweist durch § 3 des Strafvollzugsgesetzes auf die negativen Auswirkungen des Freiheitsentzugs und verdeutlicht damit, dass negative Auswirkungen der Haft durchaus bekannt sind. Dadurch, dass der Strafvollzug die Merkmale einer „totalen Institution“<sup>206</sup> aufweist, welche die Möglichkeiten der Resozialisation eingrenzen und damit dem Erreichen des Vollzugsziels entgegenstehen, entsteht ein Paradoxon.

Es wird also gleichermaßen von den Gefangenen und Wissenschaftler\*innen auf negative Auswirkungen durch die Inhaftierung hingewiesen und diese als Hindernis für eine gelingende Resozialisation beschrieben. Ebenso werden von allen Akteuren die momentan in Haftanstalten praktizierten Resozialisationsmaßnahmen nicht als ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Entlassung betrachtet. Eine andere Gemeinsamkeit ist die, durch Unschärfe des Begriffs begründete, gleichrangige Wahrnehmung der Resozialisation einerseits als Zustand und andererseits als Prozess. Ebenfalls konnte gezeigt werden, dass als resozialisiert zu gelten, nicht immer einer tatsächlichen Wiedereingliederung entspricht.

Dass äußere, teils willkürliche Faktoren einen starken Einfluss auf das Gelingen der Resozialisation haben, wurde ausschließlich in den Betrachtungen der Gefangenen hervorgehoben und findet in entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen wenig Erwähnung. In der letzten Kategorie i) „Auch gut eingegliederte Mitglieder der Gesellschaft können straffällig werden“ wird der Theorie der Erst- bzw. Ersatzsozialisation widersprochen. Damit unterscheidet sich die Sichtweise der Gefangenen von der einzelner Wissenschaftler\*innen. Allerdings kann nicht von einem absoluten Unterschied gesprochen werden, da auch einige Wissenschaftler\*innen dieses Wortspiel ablehnen und/oder hinterfragen.

---

<sup>205</sup> Baratta 2001, S. 3

<sup>206</sup> Goffman 2016, S. 16

## 5. Fazit

Die Sichtweise der inhaftierten Autor\*innen auf das Resozialisierungskonzept konnte, durch analytische Bearbeitung der ausgewählten Texte nach Mayring, in neun Kategorien zusammengefasst werden. Innerhalb der Gruppe der Betroffenen und der einzelnen Texte variieren die Perspektiven und Bewertungen von Resozialisationsmaßnahmen. Die unterschiedlichen und zum Teil konträren Ansichten spiegeln ebenfalls die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas. Resozialisation wird zum einen mit totaler Unterwerfung und/oder dem Tod verknüpft und zum anderen auch als reale Chance auf eine gelingende Wiedereingliederung in die Gesellschaft wahrgenommen. Letztlich spiegelt die Sichtweise der Gefangenen auf den Resozialisierungsbegriff, die ebenso nicht einheitliche wissenschaftliche Betrachtung zu diesem Thema.

Auffällig unterschiedlich ist die quantitative Verwendung des Resozialisationsbegriffs. In wissenschaftlicher Literatur findet dieser Aspekt regelmäßig seine Erwähnung, in der Gefangenenliteratur wird er selten genutzt. Auch in der grundsätzlichen Bewertung von Resozialisation besteht eine Diskrepanz zwischen der Interpretation und Wahrnehmung der Fachwelt und die der Zielgruppe im Strafvollzug. Die Mehrheit der Wissenschaftler\*innen benennen zwar viele Schwächen, vorrangig bezüglich der Umsetzung des Konzeptes, bewerten die Grundidee der Resozialisation aber positiv und sind bestrebt, diese zu reformieren und weiterzuentwickeln. Die Sichtweise der Gefangenen ist nicht ausschließlich, jedoch häufig von negativen Beurteilungen geprägt. Eine wirkliche Identifikation mit dem Programm ist nicht erkennbar. Möglicherweise kann das Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Maßnahmen haben.

Die Analyse der Gefangenenliteratur kann als ein geeignetes Instrument gesehen werden, um Inhaftierte zu Wort kommen zu lassen, ihre Sichtweise und Erfahrungen zu erforschen, zu analysieren sowie um Veränderungen vorzunehmen, die im Sinne der Gefangenen und der Gesellschaft wären. Ein Vorteil der Methode literarische Texte zu analysieren ist, dass die Darstellungen der Inhaftierten nicht im Forschungskontext entstanden und daher die Möglichkeit der Beeinflussung durch Dritte als gering einzuschätzen ist. Durch die Aufarbeitung der Texte wurde ein Perspektivwechsel ermöglicht, der Hinweise darauf geben kann, in welcher Weise zukünftig

Resozialisationsmaßnahmen geplant, durchgeführt und evaluiert werden können. Letztendlich ist eine erfolgreiche Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaft im Sinne aller Akteure und dafür sollte jedes zur Verfügung stehende Mittel genutzt werden.

## 6. Literaturverzeichnis

### 6.1 Bibliographie

Baratta, Alessandro: Resozialisierung oder soziale Kontrolle?. Für ein kritisches Verständnis der sozialen „Reintegration“. In: Müller-Dietz, Heinz/ Britz, Guido (Hrsg.) (2001): Grundfragen staatlichen Strafens: Festschrift für Heinz Müller-Dietz zum 70. Geburtstag. München: Beck, S. 1–17.

Becker, Uwe: Resozialisierung zwischen Recycling und Resonanz. In: Reichenbach, Marie-Therese/ Bruns, Sabine (Hrsg.) (2018): Resozialisierung neu denken. Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 30-41.

Boshamer, Sabine: Ingeborg Drewitz' Engagement für die Gefangenenliteratur. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2005): Nichts beginnt. Nichts passiert. Nichts endet.. Münster: agenda Verlag, S. 126-137.

Cornel, Heinz/ Kawamura-Reindl, Gabriele/ Maelicke, Bernd/ Sonnen, Bernd Rüdiger (Hrsg.) (2009): Resozialisierung. Handbuch, 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Detmar, Bernd: Inhaftierung als Chance?. In: Schweder, Marcel (Hrsg.) (2015): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim: Beltz Juventa, S.162-177.

Dükel, Frieder/Cornel, Heinz/ Pruin, Ineke/ Sonnen, Bernd-Rüdiger/ Weber, Jonas: Brauchen wir ein Resozialisierungsgesetz?. Verfassungsrechtliche und kriminologische Grundlagen, mögliche Ausgestaltungen und kriminalpolitische Perspektiven. In: Reichenbach, Marie-Therese/ Bruns, Sabine (Hrsg.) (2018): Resozialisierung neu denken. Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 42-77.

Feest, Johannes (Hrsg.) (2006): StVollzG. Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG), 5. neu bearbeitete Auflage. Neuwied: Luchterhand.

Goffman, Erving (2016): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, 20. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Kawamura-Reindl, Gabriele/ Schneider, Sabine (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim: Beltz Juventa.

Keßler, Nicola: Texte aus dem Gefängnis – Annäherungen an ein Literarisches Feld. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2002): Nachrichten aus Anderwelt. Münster: agenda Verlag, S. 120-139.

Koch, Helmut H.: 25 Jahre Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2015): Gemeinsam einsam. Münster: agenda Verlag, S. 15-29.

Koch, Helmut H.: Malancholie und Kritik. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2005): Nichts beginnt. Nichts passiert. Nichts endet.. Münster: agenda Verlag, S. 16-19.

Kury, Helmut: Zum Stand der Behandlungsforschung. In: Feuerhelm, Wolfgang/ Schwind, Hans-Dieter/ Bock, Michael (Hrsg.) (1999): Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999. Berlin/New York: Beck, S. 259.

Lamnek, Siegfried (2001): Theorien abweichenden Verhaltens. 7. Auflage. München: Wilhelm Fink Verlag.

Lippert, Klaus-Peter: Hoffnung?. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2002): Nachrichten aus Anderwelt. Münster: agenda Verlag, S. 96.

Maelicke, Bernd (2015): Das Knast-Dilemma. Wegsperrern oder resozialisieren?. München: C. Bertelsmann Verlag.

Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

Pioch, Roswitha: Wir und die Gesellschaft – Bin ich drin?. Zum Zusammenhang von Digitalisierung, Prekarisierung und Demokratie. In: Reichenbach, Marie-Therese/ Bruns, Sabine (Hrsg.) (2018): Resozialisierung neu denken. Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 16-29.

Radzewitz, Stefan: Hans im Vollzug. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2002): Nachrichten aus Anderwelt. Münster: agenda Verlag, S.102-105.

Schweighoefer, U. David: Angeklagt – Verurteilt – Santa Fu. Ein persönlicher Schmerzbericht. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2005): Nichts beginnt. Nichts passiert. Nichts endet.. Münster: agenda Verlag, S. 77-82.

Sidler, Nikolaus: Integrieren statt Strafen. In: Nickolai, Werner/ Reindl, Richard (Hrsg.) (2001): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 205-220.

Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Teich, Daniel: Die Reise ins Ungewisse. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2015): Gemeinsam einsam. Münster: agenda Verlag, S. 67-68.

Theisen, Sabine: Wer bin ich?. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2015): Gemeinsam einsam. Münster: agenda Verlag, S. 119-122.

Thiele, Christoph Wilhelm (2016): Ehe und Familienschutz im Strafvollzug: Strafvollzugsrechtliche und -praktische Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen von Strafgefangenen. Mönchengladbach: Forum Vlg Godesberg

W., Rero: Gegen-Sätze. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene (Hrsg.) (2015): Gemeinsam einsam. Münster: agenda Verlag, S. 71.

Wahrig-Burfeind, Renate: „Resozialisierung“. In: Wahrig (2007): Fremdwörterlexikon, 6. vollständig überarbeitete u. aktualisierte Neuauflage. München: Deutscher Taschenbuchverlag, S. 865.

## 6.2 Internetquellen

Best, Gisela (2009): Vom Auftrag des Gesetzgebers und der Wirklichkeit in den Justizvollzugsanstalten. [http://www.ev-akademie-meissen.de/fileadmin/studienbereich/Arbeit/texte/Resozialisierung\\_in\\_Kontext\\_G\\_BE\\_ST\\_Feb2009\\_01.pdf](http://www.ev-akademie-meissen.de/fileadmin/studienbereich/Arbeit/texte/Resozialisierung_in_Kontext_G_BE_ST_Feb2009_01.pdf) (11.08.2018)

Böhnke, Andrea (2015): Resozialisierung – Vom Straftäter zum Nachbarn. [http://www.planetwissen.de/gesellschaft/verbrechen/gefaengnis\\_leben\\_hinter\\_gittern/pwieresozialisierungvomstraftaeterzumnachbarn100.html](http://www.planetwissen.de/gesellschaft/verbrechen/gefaengnis_leben_hinter_gittern/pwieresozialisierungvomstraftaeterzumnachbarn100.html) (11.08.2018)

Bundesministerium des Inneren/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb01Lang.html> (11.08.2018)

Bundesverfassungsgericht (1999): Beschluss vom 25. November 1999 - 1 BvR 348/98. [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1999/11/rk19991125\\_1bvr034898.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1999/11/rk19991125_1bvr034898.html) (11.08.2018)

Bundeszentrale für politische Bildung (2015): Resozialisierung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22802/resozialisierung> (11.08.2018)

Deutsche Enzyklopädie (2018): Prisonisierung. <http://www.enzyklo.de/Begriff/Prisonisierung> (11.08.2018)

Duden (2018): Sozialisation, die. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Sozialisation> (11.08.2018)

Eberhard Karls Universität Tübingen (2018): Ziele. <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/forschung/strafvollzug/abgeschlossen/straffaelligenhilfe/ziele> (11.08.2018)

Fischhaber, Anna (2015): "Gefängnis ist keine Lösung". Interview mit Bernd Maelicke. <https://www.sueddeutsche.de/leben/resozialisierung-gefaengnis-ist-keine-loesung-1.2505479> (11.08.2018)

Gefängnistheater aufBruch (2018): Aus dem Nichts III. <https://www.gefaengnistheater.de/workshops-details/aus-dem-nichts-iii.html> (11.08.2018)

Herrscher, Antonia (2012): Die wichtigsten Theorien zur Sexualität. <http://www.fluter.de/de/114/thema/10850/> (11.08.2018)

Juraforum, Lexikon (2018): Resozialisierung. <https://www.juraforum.de/lexikon/resozialisierung> (11.08.2018)

Juraforum, Lexikon (2018): Resozialisierungsprinzip. <https://www.juraforum.de/lexikon/resozialisierungsprinzip> (11.08.2018)

Kensche, Christine (2016): Fast jeder zweite Straftäter wird rückfällig. <https://www.welt.de/vermishtes/article157651744/Fast-jeder-zweite-Straftaeter-wird-rueckfaellig.html> (11.08.2018)

Krause, Joachim (o. J.): Ingeborg Drewitz. <http://www.idg-gla.de/page,ingeborg-drewitz,333305,0,0,40,0,de.htm> (11.08.2018)

Kreuzer, Arthur(2012): Notiert in der Zelle. <https://www.zeit.de/1979/08/notstand-in-der-zelle/komplettansicht> (11.08.2018)

Landesportal Schleswig-Holstein (2018): Gefangene schreiben in HEMPELS. Gemeinsames Projekt von JVA Lübeck und Straßenmagazin HEMPELS dient der Resozialisierung. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/JVALUEBECK/Angebote/\\_documents/hempels.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/JVALUEBECK/Angebote/_documents/hempels.html) (11.08.2018)

Lichtblick (2016): Der Lichtblick. Unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968. <http://www.lichtblick-zeitung.de/> (11.08.2018)

Peter, Hans-Joachim (2003): Arbeitsstelle Randgruppenkultur/-literatur: Forschungsschwerpunkt Literatur und Psychiatrie. <https://www.uni-muenster.de/Rektorat/Forschungsberichte-2001-2002/fo09fb08.htm> (11.08.2018)

Pontifex, Maximus (2016). Tabu: Sexualität im Knast. <http://www.ulmerecho.de/themen/Sozialkontakte/Tabu.htm> (11.08.2018)



Pontifex, Maximus/ SieffertOP, Wolfgang (2016): Straftäter resozialisieren – oder wegschließen?. <http://www.ulmereco.de/ArchivUlmerEcho/Ue2-01/Schwerpunkte/Reso2.html> (11.08.2018)

Randgruppenliteratur (2018): Bedeutung von Randgruppenliteratur. <http://www.randgruppenliteratur.de/was-ist-randgruppenliteratur/bedeutung-von-randgruppenliteratur.html> (11.08.2018)

Randgruppenliteratur (2018): Dokumentationsstelle für Gefangenenliteratur. <http://www.randgruppenliteratur.de/was-ist-randgruppenliteratur/dokumentationsstelle-fuer-gefangenenliteratur.html> (11.08.2018)

Randgruppenliteratur (2018): Was ist Randgruppenliteratur?. <http://www.randgruppenliteratur.de/was-ist-randgruppenliteratur/was-ist-randgruppenliteratur.html> (11.08.2018)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung Justiz (2018): Soziale Dienste der Justiz. <http://www.berlin.de/sen/justiz/soziale-dienste-der-justiz/> (11.08.2018)

Statista, Das Statistikportal (2016): Anzahl der Suizide in Gefängnissen in Deutschland von 2000 bis 2015. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/619604/umfrage/suizide-in-gefaengnissen-in-deutschland/> (11.08.2018)

Strafvollzugsarchiv e.V. (o. J.): Resozialisierung – Info des SVA e.V. <https://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/forschung/sva/Resozialisierung.pdf> (11.08.2018)

Universal-Lexicon, Academic (2017): Gefangenenliteratur. <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/499513/Gefangenenliteratur> (11.08.2018)

Universal-Lexikon, Academic (2012): Resozialisierung. [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung](http://universal_lexikon.deacademic.com/32476/Resozialisierung) (11.08.2018)

## 7. Anhang

### 7.1 Tabellen der Kategorienbildung

#### WER BIN ICH

Satz/ Absatz	Umformulieren/ Paraphrasieren	Reduzieren	Generalisieren
A	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweifel was und ob sie fühlt</li> <li>- Keine Lebensenergie</li> <li>- Fühlt sich durch Feststellung von einer Beamtin bestätigt</li> <li>- Leichtigkeit und Optimismus sind Vergangenheit</li> <li>- Gelungene Reso = psychischer und emotionaler Tod</li> <li>- Reso wird an Objekten ausgeführt</li> <li>- Erzeugt Passivität und Willenlosigkeit</li> <li>- Ergebnis sind leblose Wesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zugang zu Gefühlen</li> <li>- Keine Lebensenergie</li> <li>- Gelungene Reso = psychischer und emotionaler Tod</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelungene Reso = psychischer und emotionaler Tod</li> </ul>
B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorfremde und Angst bezüglich Entlassung</li> <li>- Unvorbereitet auf das Leben nach der Haft</li> <li>- Lehnt Schuldzuweisung wegen eines Rückfalls ab</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unvorbereitet auf das Leben nach der Haft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haft entlässt die Insassen unvorbereitet in das Leben danach</li> <li>- Haft führt zu Lebensuntüchtigkeit</li> </ul>
C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thema Sucht – keine Bearbeitung</li> </ul>		
D	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über 9 Jahre Haft</li> <li>- Von außen bestimmt</li> <li>- Nicht selbstbestimmt</li> <li>- Keine eigenen Entscheidungen treffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlernen der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung</li> <li>- Verlernen Entscheidungen treffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unmündigkeit</li> <li>- Verlernen der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung</li> </ul>

E	<ul style="list-style-type: none"> <li>- War sich über entstehenden Haftschaden nicht bewusst</li> <li>- Türen werden im Gefängnis aufgehalten</li> <li>- Witze über entstehenden Haftschaden</li> <li>- Tatsächlicher Haftschaden: Unfähigkeit selbstständig zu leben, eigene Entscheidungen zu treffen, diese umzusetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftschaden = Unfähigkeit selbstständig zu leben, eigene Entscheidungen zu treffen, diese umzusetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftschaden: Unfähigkeit selbstständig zu leben, eigene Entscheidungen zu treffen, diese umzusetzen</li> </ul>
F	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ohne Struktur von Strafvollzug: Chaos</li> <li>- Unfähig selbstständig Leben zu verwalten, strukturieren, Termine einzuhalten</li> <li>- Draußen mehr Anforderungen an das Leben als drinnen</li> <li>- Theoretisches Wissen kann nicht umgesetzt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfähig selbstständig Leben zu verwalten, strukturieren, Termine einzuhalten</li> <li>- Theoretisches Wissen ist in der Praxis ungenügend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensuntüchtigkeit</li> <li>- Erworbenes Wissen nicht anwendbar</li> </ul>
G bis „Hartz IV“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einmal unten angekommen ist das Aufstehen in dt. Bürokratie voll von Hürden</li> <li>- Man verliert Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen (Sozialhilfe → Hartz IV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Man verliert Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche Veränderungen werden nicht als Prozess erlebt</li> </ul>
H bis „wer bin ich“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erleichterung wieder im vertrauten Umfeld zu sein (Gefängnis)</li> <li>- Reflektiert erschrocken, dass das Gefühl real ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung an Gefängnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung an Gefängnisumstände</li> </ul>
I bis „tue ich ja auch“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachdenken über ihre Kinder</li> <li>- Wut auf Sucht, aufs eigene Leben</li> <li>- Sich selbst und andere enttäuscht</li> <li>- Hilf- und Ratlosigkeit im Umgang mit Töchtern</li> <li>- Scham wegen Rückfall und Obdachlosigkeit</li> <li>- Selbsthass und -verachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Negative Gefühle begründen Rückzug</li> <li>- Große innere Konflikte</li> <li>- Wiedereingliederung gescheitert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet keinen Platz in der Gesellschaft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückzug aus Kontakten</li> <li>- Reue wegen eigenem Absturz</li> </ul>		
J bis „vorweisen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wunsch nach besserer Vorbereitung, nach mehr Wissen über tatsächliche Praxis</li> <li>- Sozialarbeiterin empfand Entlassung als zu früh</li> <li>- Erforderliche Trainingseinheiten wurden nicht durchgeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wunsch nach besserer Vorbereitung</li> <li>- Erforderliche Trainingseinheiten wurden nicht durchgeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erforderliche Vorbereitungen für das Leben nach der Haft fanden nicht ausreichend statt</li> </ul>
K bis „vermieden werden können“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstzweifel und -vorwürfe</li> <li>- Die zweite (zukünftige) Entlassung als neue Chance wahrnehmen</li> <li>- Hoffnung</li> <li>- Bessere Vorbereitung hätte erste Entlassung positiver verlaufen lassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung der Haft als Chance</li> <li>- Hoffnung auf ein Ankommen in der Gesellschaft nach der Haft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung der Haft als Chance zur Resozialisierung</li> <li>- Reso-programme als Hoffnung in der Gesellschaft bestehen zu können</li> </ul>
L	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Suche nach Motivation zum Kämpfen und Durchhalten</li> <li>- Selbstzweifel</li> <li>- Angst vor Einsamkeit und Ablehnung</li> <li>- Wunsch soziale Bindungen aufrecht zu erhalten, bzw. wiederzuerlangen</li> <li>- Frage nach dem Selbstwert als Bedingung sich auf Wiedereingliederungsgedanken einzulassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Bindungen als Motivation für Lebenswandel</li> <li>- Fehlende soziale Bindungen fördern Minderwertigkeitsgefühle</li> <li>- Diese können zur Selbstaufgabe führen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Bindungen sind eine wichtige Grundlage für Reso</li> <li>- Reso</li> </ul>

- Gelungene Reso = psychischer und emotionaler Tod
- Haft führt zu Lebensuntüchtigkeit
- Unmündigkeit

- Verlernen der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
- Haftschaden: Unfähigkeit selbstständig zu leben, eigene Entscheidungen zu treffen, diese umzusetzen
- Gesellschaftliche Veränderungen werden nicht als Prozess erlebt
- Anpassung an Gefängnisumstände
- Findet keinen Platz in der Gesellschaft
- Erforderliche Vorbereitungen für das Leben nach der Haft fanden nicht ausreichend statt
- Haft entlässt die Insassen unvorbereitet in das Leben danach
- Erworbenes Wissen nicht anwendbar
- Wahrnehmung der Haft als Chance zur Resozialisierung
- Reso-programme als Hoffnung in der Gesellschaft bestehen zu können
- Soziale Bindungen sind eine wichtige Grundlage für Reso

Gelungene Reso bedeutet psychischer und emotionaler Tod

Haftschaden/negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation

Reso als (entmündigende) Anpassung (an Gefängnisumstände, an Gesellschaft)

Reso-programme als Hoffnung/Chance in der Gesellschaft bestehen zu können

Momentan praktizierte Resomaßnahmen (in Haft) sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Haft

#### GEGEN-SÄTZE

A.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckung der Grundbedürfnisse ist gegeben</li> <li>- Arbeit und sinnvolle Freizeitangebote</li> <li>- kein eigener Gestaltungsspielraum/ Eigenverantwortung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensabläufe sind vollständig vorgegeben, Deckung der Grundbedürfnisse ist gegeben (Essen, Kleidung, Arbeit, Freizeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Anpassung Deckung der Grundbedürfnisse</li> <li>- keine eigene Lebensorganisation notwendig</li> </ul>
B!	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haft richtet sich gegen die Menschen</li> <li>- Abgrenzung als Filter von Licht, Luft, Geräuschen und Gerüchen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erleben der Haft als unwürdiges Dasein</li> <li>- Einschränkung des Sinneserleben</li> <li>- Emotionale Verkümmern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation</li> <li>- Das Erleben der Haftbedingungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfreiheit, Überwachung und Kontrolle</li> <li>- Einsamkeit, Vertrauenslosigkeit, kein Heimatgefühl</li> </ul>		widerspricht dem Leben außerhalb
Cm	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M wurde entlassen</li> <li>- Er galt als resozialisiert</li> <li>- Kurze Zeit später beging er Selbstmord</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Resozialisation als Zustand nach der Haft</li> <li>- Reso bedeutet Tod</li> <li>- Suizid als eine Variante straffrei zu sein/zu bleiben?</li> <li>- Flucht in den Tod</li> <li>- Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein</li> <li>- Lebensuntüchtigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reso als Zustand</li> <li>- Suizid als eine Variante straffrei zu sein/zu bleiben?</li> <li>- Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein</li> <li>- Trotz Reso Lebensuntüchtigkeit und/oder –unfähigkeit (Tod) im Leben außerhalb der Haftanstalt</li> </ul>

#### Generalisierungen aus dem Text:

- durch Anpassung Deckung der Grundbedürfnisse
- keine eigene Lebensorganisation notwendig
- Negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation
- Das Erleben der Haftbedingungen widerspricht dem Leben außerhalb
- Reso als Zustand
- Suizid als eine Variante straffrei zu sein/zu bleiben?
- Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein
- Trotz Reso Lebensuntüchtigkeit und/oder –unfähigkeit (Tod) im Leben außerhalb der Haftanstalt

#### Kategorien

Gelungene Reso bedeutet psychischen, physischen und/oder emotionalen Tod  
Haftschaden/negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation  
Reso bedeutet (entmündigende) Anpassung (an Gefängnisumstände, an Gesellschaft)

Reso-programme als Hoffnung/Chance in der Gesellschaft bestehen zu können

Momentan praktizierte Resomaßnahmen (in Haft) sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Haft

Reso als Zustand

Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein

## HOFFNUNG?

Nach Str op he n	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoffnung haben wird mit systemtreu gleichgesetzt</li> <li>- Dem System und der Gesellschaft anzugehören bedeutet sich unterzuordnen, konform und gehorsam zu sein und zu funktionieren</li> <li>- Wenn man angepasst und unterwürfig ist, wird man gemocht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer das System mag, hat Grund Hoffnung zu haben – wer das System nicht annehmen will, lebt hoffnungslos</li> <li>- Wer dem System angehören will, muss sich beugen</li> <li>- Alle die funktionieren sind angepasst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedereingliederung gelingt nur durch Unterwürfigkeit</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Demut bringt Anerkennung</li> <li>- Intelligente Menschen sind schwierig/lästig für das System</li> <li>- Die Mehrheit der Menschen ducken sich</li> <li>- Es ist hilfreich sich in Gegenwart anderer unterzuordnen beim Leben in der Gesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer dem System angehören will, muss seine Intelligenz verstecken</li> <li>- Demut ist hilfreich um im System zu leben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Man muss bestimmte Eigenschaften haben um Mitglied der Gesellschaft zu sein (Demut, sich anpassen, sich ducken), Intelligenz ist hinderlich</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Gänge schlurfen reicht als Freiheit aus</li> <li>- Sich zu amüsieren ist Selbstbetrug</li> <li>- Wenn man wachsam ist und andere verrät befindet man sich im Prozess der Reso</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Angepasste des Systems reicht die Freiheit in den Gefängnisgängen</li> <li>- Freude ist Selbstbetrug</li> <li>- Ausspionieren der Mithäftlinge ist Teil der Reso</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angepasste fühlen sich in Unfreiheit wohl (sie entbehren nichts)</li> <li>- Es gibt keinen Grund zur Freude</li> <li>- Verrat ist willkommenes Verhalten im Resozialisierungsprozess</li> <li>- Reso als Prozess</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht denken, nicht sehen, aber hoffen; sich konform verhalten und der bestehenden Norm annehmen: so kann man bürgerlich werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer nicht denkt und nicht fühlt, passt sich an und wird bürgerlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerlich sein ist unmündig sein</li> <li>- Reso ist Anpassung an die bestehenden Normen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plötzliches Zurückwerfen in die Gesellschaft nach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Man wird unvorbereitet in die</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiedereingliederung ist für</li> </ul>

	<p>der Haft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- TE richtet sich nicht nach der tatsächlichen Bereitschaft der Gefangenen sondern nach Zeitplan</li> <li>- Gefangene sollen statt Hoffnung Geduld haben (Bezug auf 1.Strophe)</li> </ul>	<p>Gesellschaft entlassen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geduldig warten, bis man nach der Haft wieder selbstbestimmt leben kann</li> <li>- Resozialisierung ist nur für Dumme (Ziel: Angepasste, Bürgerliche)</li> <li>- Ausharren, bis man das eigene Potential, die eigenen Werte wieder leben kann</li> </ul>	<p>intelligente Menschen nicht erstrebenswert, deshalb sollten diese die Resomaßnahmen geduldig über sich ergehen lassen um nach der Haft wieder selbstbestimmt zu sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der Entlassung aus der Haft richtet sich nicht nach der tatsächlichen Bereitschaft der Gefangenen</li> </ul>
--	--	---	---

#### Generalisierungen aus dem Text:

- Wiedereingliederung gelingt nur durch Unterwürfigkeit
- Man muss bestimmte Eigenschaften haben um Mitglied der Gesellschaft zu sein (Demut, sich anpassen, sich ducken), Intelligenz ist hinderlich
- Angepasste fühlen sich in Unfreiheit wohl (sie entbehren nichts)
- Es gibt keinen Grund zur Freude
- Verrat ist willkommenes Verhalten im Resozialisierungsprozess
- Reso als Prozess
- Bürgerlich sein ist unmündig sein
- Reso ist Anpassung an die bestehenden Normen
- Wiedereingliederung ist für intelligente Menschen nicht erstrebenswert, deshalb sollten diese die Resomaßnahmen geduldig über sich ergehen lassen um nach der Haft wieder selbstbestimmt zu sein Trick um System auszutricksen
- Der Zeitpunkt der Entlassung aus der Haft richtet sich nicht nach dem tatsächlichen Vorbereitungsstatus der Gefangenen



## Kategorien

Gelungene Reso bedeutet psychischen, physischen und/oder emotionalen Tod

Haftschaden/negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation

Reso bedeutet (entmündigende) Anpassung (an Gefängnisumstände, an Gesellschaft)

Reso-programme als Hoffnung/Chance in der Gesellschaft bestehen zu können

Momentan praktizierte Resomaßnahmen (in Haft) sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Haft,

- der Zeitpunkt der Entlassung richtet sich nicht nach dem tatsächlichen Vorbereitungsstatus der Gefangenen

Reso als Zustand oder/und Prozess

Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein

## ANGEKLAGT – VERURTEILT – SANTA FU

Bis: für mich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haft ist Zeit zum Nachdenken</li> <li>- Bis zum 42. Lebensjahr straffrei „funktioniert“</li> <li>- Wuchs elternlos im Heim auf</li> <li>- Beruflich international sehr erfolgreich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zum 42. Lebensjahr trotz ungünstiger Bedingungen in der Kindheit, beruflich sehr erfolgreiches Mitglied der Gesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch ein bisher eingegliedertes, erfolgreiches Mitglied der Gesellschaft kann straffällig werden</li> </ul>
Gekommen, dass...!	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgleiten ins Unbürgerliche</li> <li>- Fühlt sich im Justizsystem nicht gut verteidigt, nicht gut gehört, ohnmächtig</li> <li>- Plötzliches Label: Verbrecher – neue Identität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verurteilung, Label als Straftäter</li> </ul>	
Sicher über mich!	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach erster Haft bereits Scheidung, Verlust sozialer Kontakte und Isolation</li> <li>- Kontakte nach außen liebevoll, aber zäh und schmerzhaft</li> <li>- Warten auf Entscheidung der Justiz</li> <li>- Körperliches Leiden</li> <li>- Nachdenken über Tod, die eigene Schuld, Mitleid, Neid, Mobbing durch andere Insassen, Männlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftschaden durch Isolation, Verlust sozialer Kontakte, andere Insassen (Mobbing und deren kaputte Seelen), bloße Verwahrung, =Vernichtung auf Raten</li> <li>- Kein Lebenssinn – verfehltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftschaden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablenkung durch Arbeit</li> <li>- Kaputte Seelen der Insassen – Kaputt durch die Haft oder bereits zuvor?</li> <li>- Inneres Chaos und Zerstörung</li> <li>- Durchgetakteter Alltag</li> <li>- Insassen = ein Mix aus verschiedenen Schicksalen</li> <li>- Verfehltes Dasein, lebendige Leichen</li> <li>- Verwahrung</li> <li>- Unausweichliche Notwendigkeit von Strafe und Sühne</li> <li>- Subkultur und Knastsprache</li> <li>- Gefängnis als Vernichtung auf Raten</li> <li>- Ratlosigkeit, Depression, Aggression und Ängste setzen zu</li> <li>- Gefangene haben keinen Wert (Unwert)</li> <li>- Abgelehnte Anträge sind die Mehrzahl</li> </ul>	<p>Dasein – verschwindender Lebensmut – Resignation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftstrafe führt zum Nachdenken</li> <li>- Arbeit kann durch die Ablenkung vor dem Haftschaden schützen</li> </ul>	
Eingesperrtsein überstehen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In ihm neben Angst und Erschöpfung der „Ruf nach Reso“ – Bruch ohne Ende</li> <li>- Reso = Duldung</li> <li>- Todessehnsucht</li> <li>- Wunsch das Eingesperrtsein unbeschadet zu überstehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wunsch nach Reso</li> <li>- Reso als Fortlaufen von lebensbejahenden Dingen</li> <li>- Der Wunsch nach einem Bruch des Schlechten, ab jetzt ein Leben, in welchem für ihn wertvolle Dinge (Wohnung, Ehe, Arbeit) fortbestehen</li> <li>- Fehlende Selbstverantwortung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehnsucht nach Reso</li> <li>- Reso als Rettung</li> <li>- Reso als Fortlaufen von lebensbejahenden Dasein</li> <li>- Positive Sicht auf Reso, weil sie ein erstrebenswertes Leben nach der Haft ermöglicht</li> </ul>
Einen Königs weg?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abnahme: Geld, Geburten, Manieren Scham, Werte, Ideale, Moral, Rechte</li> <li>- Zunahme: Angst, Gottlosigkeit, Drohung, Gewalt, Scheidungen, Prozesse, Feigheit, Strafmaße</li> <li>- Alle Menschen tragen Schuld und Sünde in sich</li> <li>- Als Gefangener hat man in der oberflächlichen Gesellschaft kein Ansehen, keine Lobby</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme von skrupellosem Verhalten, Werteverfall der Gesellschaft</li> <li>- Alle Menschen sind Täter</li> <li>- Häftling = Mensch zweiter Klasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In einer skrupellosen Gesellschaft sind alle Menschen Täter und Häftlinge ohne Wert</li> </ul>

Bis zuletzt!	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Königsweg zum Überstehen der Haft: Kämpfen</li> <li>- Kämpfen: Probleme von der Seele schreiben, Bücher lesen, Gruppenbesuche, Kirche, Gespräche, Hobbies nachgehen (Musik, Sport, Sprachen, Studium, Malen, Zeichnen, Basteln)</li> <li>- Depression</li> <li>- Es gibt einen Grund Hoffnung zu haben (hofft auf Freundschaft und Liebe)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit des Überstehens der schlimmen Haftbedingungen durch Teilnahme/Festhalten an Resozialisierungsmaßnahmen (Schreibgruppe, Bibliothek, Gruppenbesuche, Kirche, Möglichkeit sinnstiftenden Hobbies nachzugehen)</li> <li>- Hoffnung trotz Depressionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Resomaßnahmen geben Struktur, Sinn und Selbstwirksamkeit</li> </ul>
--------------	---	---	--

#### Generalisierungen aus dem Text:

- Auch ein bisher eingegliedertes, erfolgreiches Mitglied der Gesellschaft kann straffällig werden (Widerspruch zur Theorie „Erstsozialisation“ statt Reso)
- Haftschaden
- Sehnsucht nach Reso
- Reso als Rettung
- Reso als Fortlaufen von lebensbejahenden Dasein
- Positive Sicht auf Reso, weil sie ein erstrebenswertes Leben nach der Haft ermöglicht
- In einer skrupellosen Gesellschaft sind alle Menschen Täter und Häftlinge ohne Wert
- Resomaßnahmen geben Struktur, Sinn und Selbstwirksamkeit

#### Kategorien

Gelungene Reso bedeutet psychischen, physischen und/oder emotionalen Tod

Haftschaden/negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation

Reso bedeutet (entmündigende) Anpassung (an Gefängnisumstände, an Gesellschaft)

Reso-programme als Hoffnung/Chance sich gut vorzubereiten und in der Gesellschaft bestehen zu können

Momentan praktizierte Resomaßnahmen (in Haft) sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Haft,

- der Zeitpunkt der Entlassung richtet sich nicht nach dem tatsächlichen Vorbereitungsstatus der Gefangenen

Reso als Zustand oder/und Prozess

Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein

Jedes Mitglied der Gesellschaft hat Täterpotential, kann straffällig werden und verliert dadurch dann seinen Wert in der Gesellschaft

### HANS IM VOLLZUG

Übrig lässt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor der Tat: bürgerliches Leben</li> <li>- 15 Jahre Haft für ein Mord aus Verzweiflung</li> <li>- Die ersten zwei Jahre keine Selbstreflexion, Dahinvegetieren, Selbstmordgedanken</li> <li>- Flucht in Verdrängungsmechanismen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor der Tat: bürgerliches Leben</li> <li>- Zwei Jahre keine Selbstreflexion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor der Tat Mitglied der Gesellschaft</li> </ul>
Lernte und begriff	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch professionelle Hilfe Beginn der Selbsterkenntnis</li> <li>- Offenlegen der Gefühlswelt</li> <li>- Neuer Weg wird durch Vergünstigungen und Lockerungen honoriert</li> <li>- Neues soziales Umfeld</li> <li>- Haftbedingungen erträglicher</li> <li>- Lernt und begreift durch Therapie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Therapie bringt erste Erfolge</li> <li>- Erfolge werden durch Vergünstigungen und Lockerungen honoriert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Resomaßnahmen haben positive Wirkung auf die persönliche Entwicklung</li> </ul>
Resozialisierung weiter.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gustav aus einem anderen Hafthaus begeht einen Fluchtversuch</li> <li>- Abrupte und drastische Lebensveränderungen für Hans: Aufhebung und Reduzierung der Lockerungen (Aufschluss, Telefonieren, Therapiesitzungen im Sicherheitsraum)</li> <li>- Hoffnung auf eigene Zukunft und Vertrauen auf das Rechtssystem</li> <li>- Resozialisierung als Weg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Fluchtversuch eines anderen Insassen Aufhebung und Reduzierung der Lockerungen</li> <li>- Trotzdem Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft (durch aktives Zutun)</li> <li>- Resomaßnahmen als Chance</li> <li>- Reso als Prozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trotz negativer Einflüsse von außen, weiter Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft</li> <li>- Resozialisierungsmaßnahmen werden weiterhin als Chance bewertet</li> </ul>
In der	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trotz Widrigkeiten erzielt Hans Fortschritte in der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ständig wiederkehrende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftbedingungen stellen</li> </ul>

Lüneburger Heide	<p>Therapie, erhält erneut Lockerungen und Vergünstigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneutes Vergehen eines anderen Häftlings, erneutes Streichen der Lockerungen</li> <li>- Skepsis und Misstrauen der Familie</li> <li>- Schwereres Arbeiten bis zum Erlangen von diesmal eingeschränkten Lockerungen</li> <li>- „Resozialisierung funktioniert – oder auch nicht“</li> <li>- Erneutes Vergehen eines Mitgefangenen</li> <li>- Streichung wichtiger Vergünstigungen</li> <li>- Verzweiflung und Verunsicherung Hans, Familie, Therapeut</li> <li>- Hans kämpft zäh weiter, nimmt die Situation an, durch Therapie unterstützt</li> <li>- erste kleine Lockerungen</li> <li>- Erneutes Streichen, durch erneutes Fehlverhalten anderer Insassen</li> <li>- Vergünstigungen weg, Umzug der Familie, berufliche Umorientierung des Therapeuten</li> <li>- Bisherige Unterstützungen fallen ausnahmslos weg</li> </ul>	<p>Streichungen auf Grund von Vergehen anderer Häftlinge sorgen trotz dagegen ankämpfen für wachsendes Misstrauen der Familie, Verzweiflung von Hans, seinem Therapeuten und der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Endgültiger Verlust der Vergünstigungen, Familie und Therapeut</li> <li>- „Resozialisierung funktioniert – oder auch nicht“</li> </ul>	<p>Instabilität dar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese Instabilität sorgt für Vertrauensverlust und Verzweiflung auf allen Ebenen (u. a. soziale Beziehungen)</li> <li>- Reso kann durch äußere Faktoren sowohl unterstützt als auch verhindert werden</li> </ul>
Ein hoffnungsloser Fall...	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hans uriniert auf Schreibtisch von Beamten</li> <li>- Streichung der Vergünstigungen, schlechte Beurteilung</li> <li>- Ihm wird unterstellt, er erfasse den Ernst der Maßnahme nicht</li> <li>- Hans als hoffnungsloser Fall</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Völlige Resignation von Hans</li> <li>- Aufgabe der Kraft und des Durchhaltevermögens</li> <li>- Scheitern des bisherigen, jahrelang erfolgreichen, Reso-Prozesses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkehrung des Reso-Prozesses durch willkürliche Einflüsse</li> <li>- Resozialisierung ist mit Resignation kaum durchführbar</li> <li>- Reso kann nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden</li> </ul>

## Generalisierungen aus dem Text:

- Vor der Tat Mitglied der Gesellschaft
- Resomaßnahmen haben positive Wirkung auf die persönliche Entwicklung
- Trotz negativer Einflüsse von außen, weiter Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft
- Resozialisierungsmaßnahmen werden weiterhin als Chance bewertet
- Haftbedingungen stellen Instabilität dar
- Diese Instabilität sorgt für Vertrauensverlust und Verzweiflung auf allen Ebenen (u. a. soziale Beziehungen)
- Reso kann durch äußere Faktoren sowohl unterstützt als auch verhindert werden
- Umkehrung des Reso-Prozesses durch willkürliche Einflüsse
- Resozialisierung ist mit Resignation kaum durchführbar
- Reso kann nur unter bestimmten Bedingungen stattfinden

## Kategorien

Gelungene Reso bedeutet psychischen, physischen und/oder emotionalen Tod

Haftschaden/negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation

Reso bedeutet (entmündigende) Anpassung (an Gefängnisumstände, an Gesellschaft)

Reso-programme als Hoffnung/Chance sich gut vorzubereiten und in der Gesellschaft bestehen zu können

Momentan praktizierte Resomaßnahmen (in Haft) sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Haft,

- der Zeitpunkt der Entlassung richtet sich nicht nach dem tatsächlichen Vorbereitungsstatus der Gefangenen

Reso als Zustand oder/und Prozess

Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein

Jedes Mitglied der Gesellschaft hat Täterpotential, kann straffällig werden und verliert dadurch dann seinen Wert in der Gesellschaft

Äußere, teils willkürliche Faktoren haben Einfluss auf den Prozess und das Gelingen von Reso

## DIE REISE INS UNGEWISSE

Geschlossen werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fahrt ins Gefängnis kurz vor der Inhaftierung</li> <li>- Abschied von der Umgebung, der Frau und dem Sohn</li> <li>- Hat sich vorgenommen nicht in Tränen auszubrechen</li> <li>- Situation erscheint düster und surreal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fühlt sich aus der Gesellschaft herausgeschnitten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für eine Wiedereingliederung werden Menschen vorher aus der Gesellschaft ausgegliedert</li> </ul>
Ist der Fehler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umstände wirken als wären sie nicht aushaltbar</li> <li>- Familie ist das Einzige was ihm Halt gibt</li> <li>- Lernt andere Gefangene kennen und entdeckt die menschliche Seite an ihnen</li> <li>- Selbstvorwürfe, Frau und Sohn sind auf sich gestellt</li> <li>- Gefängnisssystem kann nicht verbessert werden sondern ist an sich schon ein Fehler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angehörige werden mit bestraft</li> <li>- Gefängnisssystem kann nicht verbessert werden sondern ist an sich schon ein Fehler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angehörige werden mit bestraft</li> <li>- Bestehendes Gefängnisssystem funktioniert nicht</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trennung, Frau hat neuen Partner</li> <li>- Reso und Auseinanderreißen und Zerstören von Familien sind unvereinbar</li> <li>- Perspektiven werden genommen</li> <li>- Unterschiede in Härte der Strafe: Menschen mit Familien empfinden größere Belastung durch die Haft</li> <li>- Gefühl des Ausgeliefertseins, Willkür und permanente Ohnmacht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Perspektivlos statt resozialisiert</li> <li>- Widerspruch: Reso verlangt nach sozialen Bindungen, diese werden durch die Haft zerstört</li> <li>- Gefühl von Willkür und Ohnmacht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erleben von negativen Gefühlen aufgrund der Haftbedingungen</li> <li>- Resozialisierung soll neue Perspektiven schaffen, gleichzeitig macht Haft perspektivlos in dem sie bereits bestehende zerstört (z.B. soziale Bindungen)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hat sich die Privilegien in der familienorientierten Wohngruppe hart erarbeitet und ist stolz darauf schon „so weit“ zu sein</li> <li>- Rückkehr nach Ausgang fällt schwer</li> <li>- Durch Erfahrenes weiß er was Freiheit bedeutet</li> <li>- Er hat Hoffnung und Gewissheit auf ein neues, besseres Leben</li> <li>- Dankt seinen Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortgeschritten im Prozess der Reso durch eigenes Zutun</li> <li>- Hoffnung auf besseres Leben</li> <li>- Gewissheit, dass Reso funktioniert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gelingen der Reso kann durch Engagement vom Einzelnen positiv beeinflusst werden</li> <li>- Die Möglichkeit der Reso gibt Hoffnung auf ein besseres Leben nach der Haft</li> </ul>

### Generalisierungen aus dem Text:

- Für eine Wiedereingliederung werden Menschen vorher aus der Gesellschaft ausgegliedert
- Angehörige werden mit bestraft
- Bestehendes Gefängnisssystem funktioniert nicht
- Erleben von negativen Gefühlen aufgrund der Haftbedingungen
- Resozialisierung soll neue Perspektiven schaffen, gleichzeitig macht Haft perspektivlos in dem sie bereits bestehende zerstört (z.B. soziale Bindungen)
- Das Gelingen der Reso kann durch Engagement vom Einzelnen positiv beeinflusst werden
- Die Möglichkeit der Reso gibt Hoffnung auf ein besseres Leben nach der Haft

### Kategorien

Gelungene Reso bedeutet psychischen, physischen und/oder emotionalen Tod

Haftschaden/negative Folgen der Haft als Hindernis für gelingende Resozialisation

Reso bedeutet (entmündigende) Anpassung (an Gefängnisumstände, an Gesellschaft)

Reso-programme als Hoffnung/Chance sich gut vorzubereiten und in der Gesellschaft bestehen zu können

Momentan praktizierte Resomaßnahmen (in Haft) sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Haft,

- der Zeitpunkt der Entlassung richtet sich nicht nach dem tatsächlichen Vorbereitungsstatus der Gefangenen

Reso als Zustand oder/und Prozess

Widerspruch: Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein

Jedes Mitglied der Gesellschaft hat Täterpotential, kann straffällig werden und verliert dadurch dann seinen Wert in der Gesellschaft

Äußere, teils willkürliche Faktoren haben Einfluss auf den Prozess und das Gelingen von Reso



Kategorien ergeben folgende Hypothesen:

- a) Gelungene Resozialisation ist gleichzusetzen mit psychischem, physischem und/oder emotionalem Tod.
- b) Haftschaden und negative Folgen der Haft bilden ein Hindernis für erfolgreiche Resozialisation.
- c) Resozialisation bedeutet Unterwerfung und Selbstaufgabe.
- d) Resozialisationsmaßnahmen, wie sie aktuell in der Haft praktiziert werden, sind keine ausreichende Vorbereitung für das Leben nach der Entlassung.
- e) Resozialisationsprogramme geben Grund zur Hoffnung und sind eine Chance nachfolgend in der Gesellschaft bestehen zu können.
- f) Resozialisation ist sowohl ein Zustand als auch ein Prozess.
- g) Als resozialisiert zu gelten, bedeutet nicht tatsächlich in der Gesellschaft eingegliedert zu sein.
- h) Äußere, teils willkürliche Faktoren haben einen starken Einfluss auf den Prozess und das Gelingen der Resozialisation.
- i) Auch gut eingegliederte Mitglieder der Gesellschaft können straffällig werden.

## 7.2 Literarische Selbstauskünfte

### *Klaus-Peter Lippert* **Hoffnung?**

Hoffnung, Leute, müsst ihr haben,  
denn wer hofft, liebt das System,  
wird ganz brav in Reihe traben,  
beugt sein Haupt und ist bequem,  
folgsam, handzahn im Gebrauch  
und sein Wächter liebt ihn auch.

Doch ihr dürft nicht mutlos werden,  
Wächter haben Demut gern,  
Köpfchen haben macht Beschwerden,  
sich zu ducken ist modern,  
wahrlich hilfreich ist's vor Zeugen,  
Knie und Haupt ganz tief zu beugen.

Schlurft ein bisschen durch die Gänge,  
Freiheit gibt es dort genug,  
amüsiert euch im Gedränge,  
treibt ein wenig Selbstbetrug,  
haltet Ausschau, spioniert,  
werdet resozialisiert.

Nagelt Bretter vor die Köpfe,  
schließt die Augen, klopft an Holz,  
küsst die Ärsche und die Zöpfe,  
die getragen voller Stolz,  
stoppt das Denken, liebt die Norm,  
werdet bürgerlich, konform.

Lockerung wird's keine geben,  
irgendwann ist es soweit,  
man spuckt euch zurück ins Leben,  
wenn sie um ist, eure Zeit,  
wer Hoffnung hat, ist selber schuld,  
habt nicht Hoffnung, habt Geduld.

## **Stefan Radzewitz** **Hans im Vollzug**

Sein bürgerliches Leben zerstörte „Hans im Vollzug“ in einigen wenigen Minuten einer langen Winternacht. Verzweiflung, Hass und Wut, die explosive, selbstzerstörerische Mischung einer gescheiterten Beziehung und eines gescheiterten Lebens machten ihn zum Täter – gewalttätige Todeswut. 15 Jahre Haft waren die Konsequenz.

Hans war am Ende. Die ersten zwei Jahre im Vollzug war er vollkommen außerstande sich mit sich selbst, seiner Tat und der Tiefe seiner Schuld auseinander zu setzen. Er vegetierte am Rande des Selbstmordes vor sich hin, fest eingebunden in einen Vollzugsapparat aus Sicherheit und Einschluss. Seine ganze noch vorhandene Kraft investierte er in Verdrängungsmechanismen und die wenigen Möglichkeiten der Ablenkung, die eine Haft noch übrig lässt.

### *Und ein Jahr verging ...*

Dann traf er auf einen engagierten Therapeuten, der behutsam und professionell begann die Mauern, die Hans um sich aufgebaut hatte, einzureißen und sich auf die Suche nach dem Menschen machte, der sich hinter ihnen verbarg. Ein Tal voller Tränen öffnete sich, eine zerstörte Seele machte sich auf, den schweren Weg von Schuld und Sühne in Selbsterkenntnis zu gehen.

### *Und ein Jahr verging ...*

Das System honorierte den Weg, den Hans nun beschritt. Als dann noch ein neues soziales Umfeld erkennbar war, wurden auch seine Haftbedingungen erträglicher. Täglicher Aufschluss, regelmäßiger Besuch, viele Telefonate und ein guter Arbeitsplatz – Hans und sein Therapeut kamen voran. Am Ende des langen Tunnels war schon ein ganz schwaches Licht zu sehen. Hans lernte und begriff.

### *Und ein Jahr verging ...*

Hier nun nimmt diese Geschichte eine etwas erstaunliche Wendung – allerdings nur für den „Nichteingeweihten“. Es gab nämlich im Voll-

zug nicht nur unseren Hans, sondern auch noch einen Gustav und einen Peter. Nun kannte Hans zwar weder den Gustav noch den Peter, ja er hatte mit beiden noch nie ein Wort sprechen können, weil sie sogar in einem ganz anderen Haus auf dem Gefängnisgelände lebten – und doch hatten sie viel, viel Einfluss auf das Leben unseres Hans ...

Als erstes schlug Gustav zu, an einem Montag verprügelte er einen Vollzugsbeamten, stahl seinen Schlüssel und versuchte zu fliehen – klappte natürlich nicht. Dienstags änderte sich daraufhin auch das Leben von Hans, ganz abrupt und drastisch. So ziemlich alle Vollzugslockerungen wurden zurückgenommen oder zumindest massiv beschnitten.

Aufschluss nur noch jeden dritten Tag, Telefonieren daraufhin auch nur noch jeden dritten Tag, die Sitzungen mit dem Therapeuten nur noch in einem „Sicherheitsraum“ mit dem Charme und Ambiente einer Bahnhofswartehalle dritter Klasse aus den frühen Fünfzigern. Hans verstand die Welt nicht mehr (sein Therapeut und seine Familie übrigens auch nicht ... ) – was in aller Welt hatte er mit diesem Gustav zu tun?

Doch voller Hoffnung auf die Zukunft und voller Vertrauen auf das Rechtssystem ging er den Weg seiner Resozialisierung weiter.

### *Und ein Jahr verging ...*

Es war ein schwieriges Jahr und sehr mühsam hatte Hans sich seinen alten Status wieder erarbeitet. Trotz aller Widrigkeiten hatte er in seiner Therapie so gute Fortschritte erzielt, dass er nun regelmäßig Ausfahrten zu seiner Familie erhielt. Auch die vollzuglichen Bedingungen waren fast wieder auf dem alten Stand – und wieder erschien am Ende des Tunnels ein schwaches Licht.

### *Und ein Jahr verging ...*

Diesmal schlug Peter zu. Es war ein Dienstag und eigentlich schlug er auch nicht zu, er lief nur davon – aber auch das reichte. Umgehend wurden Hans alle wichtigen Vergünstigungen gestrichen. Insbesondere gab es keine Ausfahrten mehr zu seiner Familie. Diese begann nun misstrauisch zu werden. Vielleicht hatte unser Hans ja doch so einiges verheimlicht? Immer diese Ausreden mit Gustav – und nun noch mit Peter – was hatte er mit den beiden eigentlich zu tun? – Kannte er sie am Ende doch? – Hatte er ihnen geholfen? – Oder schlimmeres? Das mühsam aufgebaute Vertrauen bekam die ersten, feinen Risse und Hans war endlich wieder dort, wo er schon einige Male war – am Ende.

*Und ein Jahr verging ...*

Jetzt lag wirklich ein hartes und schwieriges Jahr hinter Hans und seiner Familie. Doch es war ihm nach langen Monaten endlich wieder gelungen Ausführungen zu erhalten. Nun gut, die ungewohnten Ketten drückten dabei etwas und die schwer bewaffneten Begleiter störten die Gespräche mit der Familie ziemlich, doch Hans war sowieso ausgiebig damit beschäftigt zu erklären, wie Resozialisierung funktioniert – oder auch nicht.

*Und ein Jahr verging ...*

Jetzt war wieder Gustav dran. Er schlug zu, eine lockere Mischung aus Bedrohung und Entweichung folgte. Und – jawohl, richtig geraten – umgehend wurden Hans alle wichtigen Vergünstigungen gestrichen. Keine Ausführungen mehr, alles wie gehabt. Hans war verzweifelt, sein Therapeut war verzweifelt, seine Familie war verzweifelt, misstrauisch und zutiefst verunsichert. Hans war also mal wieder da, wo er sich mittlerweile schon sehr gut auskannte, am Ende.

*Und ein Jahr verging ...*

Das vergangene Jahr spottete jeder Beschreibung. Doch Hans war zäh. Die Therapie trug eben Früchte. Fast schon würdevoll nahm er alles, wie es eben kam. Wieder begannen die ersten Ausführungen, ganz leise redete man sogar von der Möglichkeit weiterer Lockerungen. Nun gut, die Sicht aus den kleinen Panzerglasscheiben, im Spezialfahrzeug während der Ausführungen, war etwas schlecht und die mittlerweile vorgeschriebenen sechs Begleitbeamten hatten sehr selten gemeinsam Zeit – doch dafür brauchte Hans seiner Familie auch nichts mehr direkt zu erklären. Gespräche waren sowieso nur noch in Schriftform gestattet.

*Und ein Jahr verging ...*

Hurra, Peter war wieder dran. Es ließ sich zwar nicht mehr genau feststellen was er eigentlich gemacht hatte – aber auf jeden Fall wurden Hans erst einmal alle wichtigen Vergünstigungen gestrichen. Seine Familie wanderte daraufhin nach Australien aus, in der Hoffnung, die Kontaktmöglichkeiten könnten von einem anderen Kontinent aus besser sein. Sein Therapeut wechselte den Beruf und wurde Schafhirte in der Lüneburger Heide.

Und Hans – nun, Hans urinierte während seiner beantragten Anhörung zur weiteren Gestaltung seines Vollzuges zwei verantwortlichen Herren aus dem Ministerium im hohen Bogen auf ihren Schreibtisch.

Daraufhin wurden ihm selbstverständlich sofort alle wichtigen Vergünstigungen entzogen. Besonders negativ wurde ihm in der nächsten

Beurteilung ausgelegt, dass er den Ernst dieser Maßnahme anscheinend nicht mehr erfassen konnte.

Hans war wohl doch ein hoffnungsloser Fall ...

**U. David Schweighofer**

## **Angeklagt – Verurteilt – Santa Fu**

### **Ein persönlicher Schmerzbericht**

Haft. Zeit zum Nachdenken. Zum inneren Aufräumen. Nun: Bis zum 42. Lebensjahr lebte ich sauber, straffrei und „funktionierte“. Trotz Umsätzen, die sich in dreistelliger Millionenhöhe bewegten, entnahm ich der Firma nicht einmal den Gegenwert einer Briefmarke.

Die Justiz – das waren für mich schöne Gebäude, zumeist im Stil der Gründerjahre, nicht mehr. Übertretung, Vergehen, Verbrechen – das waren lediglich Wortspiele; klappernde Wörter auf Kopfsteinpflaster.

Meine Welt: Befehl und Aufgabe, Kauf und Verkauf, Ordnung und Geld, Lob und Tadel, Erfolg und Gewissenhaftigkeit, Artigkeit und Beflissenheit, Pünktlichkeit und Ehrlichkeit. Ein Wortverhau aus deutschen Tugenden, mit deren Inanspruchnahme („Arbeit macht frei!“ zum Beispiel) unsere Großväter auch ein KZ führen konnten. Viel – aber doch nicht genug.

Zuvor: Elternlos. Heimzeit. Schule. Abitur. Lehre. Verlagskaufmann. Soldat. Arbeit. Und parallel dazu Studium: Englisch, Spanisch, Betriebswirtschaftslehre in England. Mit 23 Jahren bereits Generalbevollmächtigter im Bereich Immobilien. Dort, mit raschen, frühen Erfolgen, 16 Jahre „eingeparkt“. Dann 12 Jahre Trainer in Robotik, Pharmazeutik. Über 60 Länder wurden monatsweise Heimat für mich.

Dann: in kaputter Euphorie, Erfindung, Verschuldung, Verfall der Bonität. Scherben auf Scherben. Eine böse Arithmetik. Ein irrationales Gemisch aus Heimweh, Entfremdung und dem ewigen Gefühl, über den Tisch gezogen worden zu sein. Familie: 5 Kinder. Verstrickung mit Kredithaien. Tödliche Zinsen.

Stetes Abgleiten in das Unbürgerliche. Zwang und Not. Es geht abwärts. Die Verdrängung wird zu ungeahnter Bedrohung!

Anklage und Prozess. Meine Einlassungen – alles Lügen, alles Schutzbehauptungen, Unsinn. Meine Anwältin: Kein Wort vor Gericht. Rums: Also ich, ein schwerer Verbrecher.

Das Verbrechen: Nun, auch eine „Wissenschaft“, ein Gebiet, auf dem uns Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in gelehrter Anmaßung einfach nicht folgen wollen. Entwicklung, Motive, Hintergründe: das interessiert keinen Richter. Im Matsch des – meines – müden Erklärens bleibe ich stecken. Das Gericht hat seine Überzeugung, ist zu der Überzeugung gekommen, dass ...!

Also erstes Zwangsergebnis: 6 Jahre und 3 Monate. Santa Fu. Erster Besuch! Vier Jahre Haft. Dann 34 Monate Freiheit. Bitter, teuer, alles verloren. Freiheit auf sandigem Boden.

Dazu: Scheidung. Verlust sämtlicher sozialer Kontakte. Isolierung total.

Dann: Widerruf: Frühjahr 2002.

Somit zweites Zwangsergebnis: Zweiter Besuch Santa Fu. Hier! Jetzt! Gefangen in Schuld und Sühne. Jammern – nein. Staatsanwalt und Rechtsanwalt häkeln angeblich am Deal. Die Sicherungsverwahrung droht im Strafraum neuer Gesetze, die nun auch artig angewendet werden müssen! Strafe muss sein. Ist da noch was? Liegt doch bestimmt wieder etwas vor – oder? Alle Kontakte nach draußen sind schwer, zäh und doch voller Liebe. Mein Unwert, besiegelt, köchelt wieder auf der Null des Status quo. Mein Los: alles – zum zweiten Mal – zerstört, gewollt, getan, erlitten: Anstalt II, Santa Fu. Selbst Schuld!

Neues Alter, altes Leiden. Krankheit an Nieren und Leber, Herz vergiftet mit Blei und Quecksilber aus Vietnam, 1991. Halbwertszeit 80 Jahre. Noch 67 Jahre Gift und Schmerz. Der Tod – ein Bruder?

Nun, schuld bin ich selbst. Alles Mitleid endet im Mitleiden. Kontakte sind schwer – und tun weh. Ich drinnen, sie draußen.

Was geschieht mit mir? Arbeit lenkt ab. Gut.

Neid – worauf? Neid – ein Bruder ohne Maß? Ich erfahre: Sind Frauen schuld an den männlichen Aggressionen? Keine Antwort. Natürliche Grenzen scheinen aufgehoben – hier in der Haft. Mobbende Insassen – unerträglich.

Falsche Männlichkeit, erstarrt in body-ver-bildeten Körpern ohne Geist? Macho-Getue, brain-owner, statt brain-user. En Masse! Täglich neu! Santa Fu: Abklatsch „deutscher Werte“ im Herbst des Verfalls? Scheinbar.

„Wir sind sterblich, wenn wir lieblos sind – und unsterblich, wenn wir lieben!“

Santa Fu – ein Ort der erodierten Seelen. Ein Panoptikum kranker Hirne. Ärztlich erkannt, gefährlich. Deshalb eingesperrt? Vielleicht. Aber sicher eine Anstalt mit dem Geruch des Verwahrseins. Durchgetaktet mit Aufschluss, Essen, Arbeit, Freizeit, Einschluss. Sparsame Besuche im Format verlorener Sandkörner! Alles erlebt – ohne Grammatik vollkommener Klarheit? Wagner dramatisierte grundlegende Konflikte menschlicher Existenz. Ich fantasiiere, auf dünnem Eis, über die Topografie des Leidens – hier!

Oberflächen, Schicksale, schieben sich ineinander, krachend landen Jung und Alt in Santa Fu. Hört, hört: 35-jährige saßen vereinzelt schon 17 Jahre in Haft. 27-jährige haben 12 Jahre vor sich ...

Herzkrankte und Kettenraucher, Diabetiker und Drogensüchtige, gestörte Existenzen und Narzissmus-Opfer – alle brutzeln im Leid ihres verfehlten Daseins. Monate, Jahre und mehr. Taumeln vor weißer Wand in unsäglichem Leid, vereint im Schmerz. Opfer einer Schlacht ohne Tote – lebendige Leichen! Das Desaster der Schicksale vertönt, versiegt, ungehört im verborgenen Schachzug unausweichlicher Notwendigkeit von Strafe und Sühne. Chaos und Zerstörung als Muss! Wo sonst gibt es eine solche Ansammlung von Selbstzerstörung? Hier sitze ich in der Gesellschaft lebender Toter. Gesichter wie erloschen – Farbe abhanden gekommen? Eingesperrt im Missklang summierter Leiden, aufgeperlt in Monats- und Jahresketten. Pseudowohlstand in den Zellen: Billigteppiche zu Füßen, TV, Box und Tower, CD und lustfressende Bilder auf Wand und Tür. Schreie in der Nacht: im babylonischen Sprachengewirr zahlreicher bestrafter Nationalitätenvertreter, auf dem Höllenritt zur Illusion der Halbstrafe, Monat für Monat lutschend.

Links und rechts: Wortknallerei mit „Koffer/Blatt“, „Bombe“ und „Stoff“, Iso und Zweidrittel, Therapie und Offener Vollzug, DVD und Abgang, Tod und Ende! – Ein Singsang im Kaminfeuer der Vernichtung auf Raten. Gerüchte köcheln – in Quark gemeißelte Versprechen

helfen, den Rettungsring Offener/Therapie/Abgang zu basteln.  
Doch vorzeitige Entlassung – eine übergroße Fehlanzeige, ein lächerliches Begräbnis des Nichts!

Scheinbar uferlose Ansammlung von Drogentypen, Betrügern, Räufern, Mördern, Schlägern, Erpressern und anderen finde ich torkelnd im eckigen Kreis des Gefangenseins. Der Gefangene tanzt allein im Mief der verlorenen Null-Jahre. Rache ganz vorn...  
Ratlosigkeit und Depressionen, Aggressionen und Ängste frieren mir entgegen. Die Seele weint.

Anträge en masse: Absagen in Leid und Frust: Absagemaschinen in Menschengestalt: Anstaltsleiter, Beamte, Gerichte und Behörden. Absage – jeder Insasse weiß um seinen Unwert – spätestens dann! Nette Beamte – gut! – aber zu wenig. Wie Fremdkörper. Korken auf hoher See!

So wabern Frust und Hader, Neid und Gerücht, Macht und Ohnmacht, Glück und Pech, Tod und Ende. Keiner spricht mit mir – aber ganz sicher über mich!

Wie überstehe ich nun am besten diese Hölle aus Papier – in der Quadratur des Kreises? Wie entkomme ich dem Papier gewordenen Drachen paragafenverschlingender Alltage? Alltage im freien Fall. Welche Schäden kommen d u r c h die Haft auf mich zu? Wut und Verzweiflung, Ängste und Egoismen wachsen! Es bleibt die ewige Angst der Ökonomie permanenter Erosionen, emotionaler Erschöpfung, Ruf nach Resozialisierung – der Bruch ohne Ende! Ehe kaputt, Arbeit futsch, Wohnung weg – also Duldung hässlicher Spiele! Verlust meines Horizontes? Mein Lebensentwurf gerät abermals in eine Null-Runde. Wandlungen und Wiederholungen – wohin gerate ich? Der Tod – ein Angebot – Allegorie des eigenen Ichs? Ein Tausch produziert Null-Summen! Was kann i c h erwarten – was tun? Wie entkomme ich der finsternen Verschwörung eines Selbstmordes, der sich mehrenden Todessehnsucht? Wie kann ich – unbeschadet – das Eingesperrtsein überstehen?

Jeder weiß:

Geld und Geburten nehmen ab!  
Manieren und Scham nehmen ab!  
Werte und Ideale nehmen ab!

Moral und Recht nehmen ab!

Aber:

Angst und Gottlosigkeit nehmen zu!  
Drohung und Gewalt nehmen zu!  
Scheidungen und Prozesse nehmen zu!  
Feigheit und Strafmaße nehmen zu!

Zum Beispiel der TV-Zuschauer, lustvoller Aufseher eingesperrter Artgenossen, konsumiert bei Brötchen und Knabberzeug, bei diversen Programmen, Filme mit über 250 Toten wöchentlich, transferiert ins Wohnzimmer. Verbrechen ja – Verbrecher nein!

Schuld und Sühne – der werfe den ersten Stein! Doch eben dieser scheint abhanden gekommen zu sein! – was also tue ich? Weltmeister im Verdrängen! Hilflös das Verschieben auf andere. Kalt schlägt die Vernunft auf – gleißendes Licht der Voreingenommenheit blendet mich. Der Leidensdruck wird – Gott sei Dank! – völlig unterschiedlich empfunden: Wie im Krieg, wo fast jeder einzelne Gefallene aus einer separaten Familie kommt. Ethik und christliche Werte – wo bleiben sie? Und was bleibt mir??

Eine Gesellschaft, die den Wert einer Person daran misst, welchen Beruf sie ausübt, wie viel Geld sie besitzt, wie jugendlich sie daher kommt, ist ihre jämmerliche Hochzeit mit der Oberflächlichkeit bereits eingegangen!

Der Andere ist weit weg – ich werde ein kalter Egoist.

Also – etwa Solidarität mit Knackis – keine Chance!

Empathie – zuviel! Kontakte – sehr schwer!

Nun, wie also überstehe i c h die Haft – gibt es einen Königsweg?

M.E.: Kämpfen, kämpfen – um alles! Solange es eben geht. Mein Weg ist, mir die Probleme von der Seele zu schreiben: Gedichte, Tagebücher et cetera pp.

Gruppenbesuche, Kirche, gute Gespräche. Auch ich hab' eine Sucht: Lesen. Bücher, Bücher. Ich bin bibliomanisch. Meine Droge sind Bücher. Die Bücherwelt. Der Strudel der Worte. Glückseligkeit in den Kombinationen der Konsonanten und Vokale. Muster des Denkens. Mehr als gaffen! Die Melodie der Sprache – wie sich Konsonanten und Vokale einen und trennen! Schon mit 7 Jahren schrieb ich mir die Seele

U. David Schweighofer

---

frei. Erstes Honorar mit 9 Jahren bei einer Provinzzeitung.  
Hobbies sehe ich hier: Musik, Sport, Sprachen, Studium, Malen und  
Zeichnen, Basteln – auch schöne Dinge.  
Ich lese und schreibe – lange schon.  
Höre klassische Musik – gehört, aufmerksam.  
Zeichnen und Malen – im Tun stümperhaft.  
Ich taumele von Depression zu Depression.  
Bin müde zu sehen, auch hier, wie Menschen hässlich zueinander sind.  
In meinem Kopf: voller Glasscherben – Schmerz und Chaos, Liebe und  
Hass, Feuer und Wasser, Leere und Trostlosigkeit. Kein Grün, keine  
Blumen. Kaum Lächeln.  
Alles atmet Traurigkeit und Ende. Die Tage werden beigelegt wie zu  
früh gestorbene Kinder. Tränen ertränken die Todessehnsucht. Die Blu-  
men sind gebrochen. Fantasie mit Flügeln aus Blei. Der Tod – ein Bru-  
der?

Freundschaft und Liebe, Sehnsucht und Qualen – nur schwacher Selbst-  
betrug – eben doch ein kleines Glück zu erhoffen?

Denn die Hoffnung stirbt zuletzt!



*Daniel Teich*

## **Die Reise ins Ungewisse**

Müde blicken meine Augen auf die Uhr, es ist der 03. Januar 2013 und in einer halben Stunde werden sich die Türen hinter mir schließen. 12.27 Uhr. Ich sitze im Auto und schaue mir zum letzten Mal in Gedanken versunken die Landschaft an. Es schneit und alle Welt erscheint kalt an diesem Tag. Ich schaue in den Rückspiegel und blicke in das traurige Gesicht meiner Frau. Unser kleiner Sohn ist noch zu jung um zu begreifen, wo die Reise hinführt. Ich wünsche mir einen Teil seiner Unbeschwertheit und Freude, die mir entgegenstrahlt. Ich habe mir fest vorgenommen, nicht in Tränen auszubrechen.

Wir sind da. Groß und unbekannt erstreckt sich der Komplex in der Innenstadt von Waldheim. Graue Mauern und Stacheldraht lassen nichts Gutes erahnen. Meine paar Habseligkeiten sind schnell durch die Tür der JVA getragen. Benommen und wie mit chirurgischer Präzision aus der Gesellschaft herausgeschnitten fühle ich mich. Der Wachmann ruft, ich solle mich verabschieden. Meine Frau fällt mir in die Arme und sagt mir tränenüberströmt, dass sie mich liebt. Nun kann auch ich es nicht mehr zurückhalten. Ich halte sie fest und alles erscheint so surreal. Alles nur ein böser Traum? Ich wünsche mir aufzuwachen, bis ich realisiere, dass ich längst wach bin. Meinem Sohn konnte ich nicht mehr sagen, dass ich ihn liebe, er durfte nicht mehr mit hinter die große schwere Tür. Ein letzter Blick in die Augen meiner Frau, bis die Portale geschlossen werden.

Nun bin ich auf mich allein gestellt. Graue Gänge und gefühlskalte Beamte, die meine Situation völlig ignorieren. Nach dem Fotografieren und der Kontrolle meiner Sachen werde ich in eine Zelle gebracht und mir wird gesagt, dass ich am nächsten Morgen nach Dresden verlegt werde. 3 Jahre und 8 Monate lautet mein Urteil. Ich denke schon am ersten Abend, dass ich dies alles keine 7 Tage überstehe. Meine Familie ist das einzige, woran ich denken kann.

Ein paar Stunden später ist Hofgang und ich sehe zum ersten Mal andere Gefangene. Ich blicke in ausdruckslose und grimmige Gesichter. Sieht so die Hölle aus? Kaum einer ist nicht tätowiert. Anfangs zögerlich nehme ich zu den Ersten Kontakt auf. Nach einer Weile stelle ich fest, dass es Menschen wie du und ich sind. Jeder mit seiner eigenen schicksalhaften Geschichte und einem schmerzhaften Lebensweg. Niemand ist frei von Fehlern.

Ich bin sauer auf mich selbst. Schon der Gedanke an die Augen meiner Frau lässt in mir Tränen aufsteigen. Sie wird für meine Taten bestraft, obwohl sie keine Schuld trägt. Mein kleiner Sohn muss in den nächsten Jahren ohne sei-

nen Papa auskommen. Das erscheint mir so ungerecht. Meine Familie leidet durch mich. Ich beginne, über das Gefängnisssystem nachzudenken... Wenn man mich heute fragen würde, was an diesem verbessert werden könnte, wüsste ich die Antwort: Nichts! Das System an sich ist der Fehler.

Dieser 03. Januar liegt nun ein Jahr zurück und mein altes Leben gibt es nicht mehr. Meine Familie steht immer noch hinter mir und doch hat sich alles verändert. Meine Frau ist glücklich, doch nicht mehr an meiner Seite. Sie hat eine neue Liebe gefunden. Ich war immer der Meinung, dass solch eine starke Liebe durch nichts zu zerstören sei, doch ich wurde eines Besseren belehrt. Die Frage, die mich seither bewegt, ist immer die gleiche: Wie kann ein System von Resozialisierung sprechen, wenn Familien auseinandergerissen und zerstört werden? Wenn alle Perspektiven, die man einst hatte, von einem auf den anderen Tag wie Seifenblasen zerplatzen. Ich finde, dass es große Unterschiede in der Härte der Strafe gibt: Jemand ohne Familie wird die Belastung durch die Haft besser überstehen als ein Vater von ein, zwei oder mehr Kindern. Offiziell gibt es keine Folter, doch diese Umstände sind schlimmer als Folter. Das Gefühl des Ausgeliefertseins, die Willkür, der man ausgesetzt ist. Seit meiner Inhaftierung ist das Gefühl der Ohnmacht niemals verschwunden.

Mittlerweile befinde ich mich in einer familienorientierten Wohngruppe der JVA Dresden. Immer wieder höre ich neidische Stimmen anderer Gefangener, weil man als „Bewohner“ einer Wohngruppe mehr Freiheiten und Vergünstigungen genießt als im Regelvollzug. Meistens reagiere ich auf diese Stimmen nicht mehr, weil ich es leid bin mich zu rechtfertigen. Ich habe mir diese Vergünstigungen hart erarbeitet und bin stolz darauf, schon „so weit“ zu sein. Niemals habe ich aufgegeben und immer wieder nachgehakt, mich beschwert und für diese Privilegien gekämpft. Trotz alledem: Haft bleibt Haft. Wenn ich Ausgang habe und mit meiner Familie zusammen bin, kann ich für einen kurzen Moment ein Stück des Kuchens namens „Freiheit“ kosten. Jedes Mal aufs Neue fällt es schwer wieder zurückzukehren. Wenn man sich keine Gedanken darum macht, was „Freiheit“ bedeutet, wird man sie auch niemals richtig verstehen und zu schätzen wissen. Auch ich muss meine Last noch eine Zeitlang mit mir herumtragen, doch wo es Schatten gibt, da ist auch Licht. Diese Gewissheit leitet mich durch die Zeit bis zum Ende des Weges. Auf in ein neues, besseres Leben!

*Gewidmet meinen Eltern, Klaus und Silvia. Ihr wart in jeder Minute dieser schweren Zeit bei mir und habt niemals den Mut verloren. Dafür danke ich euch. In Liebe, euer Daniel.*

*Rero W.*

### **Gegen-Sätze**

Wo ich jetzt bin, ist es trocken und warm.

Wo ich jetzt bin, habe ich saubere Kleidung,  
feste Schuhe und satt zu essen.

Wo ich jetzt bin, habe ich Arbeit und  
sinnvolle Freizeitangebote.

Wo ich jetzt bin, wird für mich an alles gedacht.

Wo ich jetzt bin, wird gegen mich an alles gedacht!

Wo ich jetzt bin, werden das Licht, die Luft,  
die Geräusche und Gerüche  
gesiebt von Stacheldraht und Gittern!

Wo ich jetzt bin, wird alles und jeder  
überwacht und kontrolliert!

Wo ich jetzt bin, ist es einsam,  
gibt es kein Vertrauen,  
kein Daheim!

Wo ich jetzt bin, war auch M.

Vergangenen Oktober ging er,  
nach Jahren, fort von hier.

Resozialisiert!

Sechs Wochen später sprang er  
vor einen fahrenden Zug.

*Sabine Theisen*

## **Wer bin ich?**

Ich kann nicht weinen – kann auch nicht genau sagen, was das gerade für ein Gefühl ist, das ich empfinde. Fühle ich überhaupt etwas? Vielleicht ist jetzt auch das letzte Fünkchen Leben in mir erloschen? Das Kind in mir endlich gestorben? Ja – eine Beamtin sprach mich darauf an: „Aber irgendwas in Ihrem Gesicht ist anders! Ihr Gesicht hat sich verändert .... Der Glanz in Ihren Augen ... er ist nicht mehr da!“ Stimmt! Viel von der Leichtigkeit, mein gesamter Optimismus, mein unerschütterlicher Glaube an eine bessere Zukunft sind endgültig Vergangenheit. Resozialisierung voll gelungen – Klient (oder besser Patient?) tot!

So sehr habe ich mich damals auf meine Entlassung gefreut – viele gemischte Gefühle – auch Angst war dabei. Aber auf das, was dann kam, war ich nicht vorbereitet. Ich weiß nicht, warum meine Mutter immer von Schuld reden muss? Niemand ist schuld an meinem Rückfall und wenn, dann ich nur ganz alleine. Für mich persönlich ist Schuld ja ein „Unwort“ in Bezug auf Süchte im Allgemeinen.

Sucht ist in erster Linie eine Krankheit, die schon sehr früh in uns verankert ist. Wir entscheiden uns lediglich für die Substanz oder die Sache, nach der wir süchtig werden. Für diese Wahl trägt dann wohl jeder einzelne selbst die Schuld oder anders: Verantwortung. Doch warum sich die Sucht dann manifestiert, dafür gibt es meist ganz viele Gründe. Ja, tausend Faktoren in unserem Leben – von Geburt an – begünstigen die ohnehin schon vorhandene Veranlagung.

Aber nun zurück zu mir: Neun Jahre, fünf Monate und achtzehn Tage, in denen ich nichts, rein gar nichts mehr selbst entscheiden durfte, konnte ... ja ... musste. Nicht einmal mehr, was ich, wann und ob ich zu Mittag esse. Um nichts – rein gar nichts – musste/durfte ich mich selber kümmern. Nicht ums Essen, um Termine, um Rechnungen, Ausstattung, Einrichtung, Versicherung, Arztbesuche, Ämtergänge ... NICHTS!!! Ich glaube, als „normaler“ Mensch – ohne eine solche Situation selbst erfahren zu haben – kann man das gar nicht nachvollziehen.

Ich habe es ja nicht einmal selbst bemerkt oder glauben wollen, als ich noch hier drin war. Sogar die Türen werden einem aufgehalten und hinter einem geschlossen. Wir machen dann Witze über einen entstehenden Haftschaden wie: „Pass auf, draußen bleibst du bestimmt vor offenen Türen stehen und wartest, dass dir jemand aufschließt.“ Aber das war nicht mein Problem. Nein,

der eigentliche Haftschaden, der bei mir entstanden ist, besteht aus absoluter Unfähigkeit, selbstständig zu leben, eigenständig Entscheidungen zu treffen und diese dann auch umzusetzen.

Ohne die vorgegebene und streng kontrollierte Struktur des Strafvollzugs bin ich in einem absoluten Chaos versunken. Unfähig, mein Leben zu verwalten, meinen Tagen einen strukturierten Rahmen zu geben und Termine einzuhalten. Plötzlich reichte es nicht mehr, nicht ganz dumm zu sein oder über das theoretische Wissen über diverse Abläufe zu verfügen. Ich konnte mit all meinem Wissen überhaupt nichts mehr anfangen.

Unsere deutsche Bürokratie erleichtert einem das auch keineswegs, wenn man erst mal ganz unten angekommen ist. Obdachlos und ohne Ausweis ist es nicht mehr möglich, etwas zu beantragen. Dann ist man plötzlich gar nicht mehr existent und nicht mehr krankenversichert und man bekommt noch nicht mal mehr Sozialhilfe ... ach nee, heute nennt sich das Hartz IV.

Tja, was soll ich sagen? Ich will überhaupt nicht jammern, aber wenn ich jetzt so weitermache, dann hört es sich genau danach an. Nee, will ich nicht! Im Gegenteil!

Ich will sagen, wie froh ich bin, wieder hier drin zu sein.

Autsch!!! Dieser Satz erschreckt und ist die reine Wahrheit. Deswegen ist er auch wohl so erschreckend.

Wer bin ich? Wo ist die Sabine, die ich mal war?

Und ... wo sind meine Kinder? Wie mag es ihnen wohl jetzt gehen?

Das ist jedes Mal aufs Neue das ALLERSCHLIMMSTE an dieser beschissenen Sucht und meinem verfluchten Leben.

Nicht nur, dass ich mich getäuscht habe, was meine Zukunft betrifft – ich habe auch wieder ALLE Menschen, die mir etwas bedeuten und die ich liebe, enttäuscht – inklusive mich selber.

Was hätte ich denn machen sollen? Meine Töchter dazu einladen, mit mir in der Straßenbahn zu übernachten? Uns sonntags beim Lidl im Bahnhof satt zu essen? Ich habe mich so geschämt!!!

Obdachlos, rückfällig geworden ... so schwach ... immer wieder so verdammt schwach! ...

Kein Wunder, wenn sie mich hassen...

Kein Wunder, wenn sie mich verachten...

Würde ich ja auch tun – tue ich ja auch!

Wie oft habe ich mir gewünscht, nochmal zurückspulen zu können. Zurück zum 20.11.2011 – dem Tag meiner Entlassung..., aber am besten mit dem Wissen um all die Stolperfallen, Gefahren, Schwierigkeiten, Risiken und all die Probleme, die dort draußen auf mich zukamen.

Ich weiß noch, dass die Sozialarbeiterin damals in meine Stellungnahme schrieb: „[...] Eine Entlassung zum jetzigen Zeitpunkt scheint aus behandlerischer Sicht noch verfrüht. Eine weitere Zeit des Trainings wäre erforderlich [...].“

Und sie hatte ja so Recht.

Das Problem war bloß: Das erforderliche Training wurde auch im folgenden Jahr nicht mit mir durchgeführt.

Und obwohl – oder gerade weil – diese Sätze auch ein Jahr später wieder in der Stellungnahme standen, wurde ich entlassen. Die Richterin fragte nämlich: „Und? Sind Sie nun gelockert? Haben Sie denn schon was trainiert?“ Doch außer einem Jahr evangelischen Gesprächskreises konnte ich nichts Neues vorweisen.

Im Prinzip hätte ich also jetzt die Chance: Mit dem Wissen, das mir damals fehlte, einen Neuanfang zu wagen – nur leider gibt es kein Zurückspulen.

Wenn ich nicht schon alle enttäuscht hätte...

Wenn ich nicht schon alles verloren hätte...

Irgendwann werde ich wieder entlassen, und dieses Mal kann ich aufpassen auf all die Fallen! Dieses Mal kann ich mich darauf vorbereiten und ...vielleicht ... sogar trainieren!?! Denn selbst die Leute der JVA haben eingesehen, dass vieles schief – ja sogar ganz falsch gelaufen ist. Dass vieles mit einer anderen, besseren Vorbereitung hätte vermieden werden können.

Nur ... wofür lohnt sich denn das Kämpfen und das Durchhalten? Damals war es die Liebe meiner Kinder und meiner Eltern, die mich die Zeit hier haben überstehen lassen. So oft haben mich die Gedanken an meine Familie vor Kurzschlusshandlungen bewahrt...

Aber was, wenn mich da draußen sowieso niemand mehr haben will?

Kann ich mir dann selbst verzeihen?

Kann ich mir dann selbst eine Chance geben?

Lohnt es sich dann, auch für mich ganz alleine zu kämpfen?

Werde ich den Mut und die Kraft haben, meiner Familie entgegen zu treten, ihnen in die Augen zu sehen und sie um Verzeihung zu bitten? Schon wieder? Und wie oft noch?

Ich schäme mich und ich habe Angst! Angst vor der – im Grunde so verständlichen – Ablehnung. Wie sollte ich diese noch verpacken? Drei Jahre und sieben Monate habe ich nun Zeit. Zeit, um mich vorzubereiten und zu trainieren, wenn die Anstalt mich lässt. Aber auf jeden Fall vernünftiger zu planen und die Entlassung in eine wesentlich besser gesicherte Situation als beim letzten Mal vorzubereiten.

Wofür – wenn nicht für meine Kinder?

Bin ich mir selbst noch so viel wert?  
Ist mir mein Leben noch so viel wert?  
Hm ... darüber muss ich erst mal nachdenken ...

## **8. Eigenständigkeitserklärung**

Hiermit wird bestätigt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate und gedankliche Übernahmen kenntlich gemacht habe.

Hanna Dora Holter